Amtsblatt für das



Amt Biesenthal-Barnim

31. Jahrgang Biesenthal, 26. Januar 2021 Nummer 1 | Woche 4

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2019	Seite Z
Freiwilligen Landtausch Biesenthal-Tempelfelde	Seite 4
Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2021	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal über den Übergang eines Mandates auf eine Ersatzperson	Seite 7
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung	
Stadt Biesenthal – Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 7
Gemeinde Breydin – Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 8
Gemeinde Marienwerder – Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 9
Gemeinde Melchow – Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 10
Gemeinde Rüdnitz – Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 11
Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2021	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ: Änderung FNP und Ergänzungssatzung	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan	
"Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" und zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Grüntal	Seite 15
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim: Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim	Seite 17
Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem	
Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)	Seite 18
Umlage der Verbandsbeiträge Wasser- und Bodenververbände Finowfließ und Schnelle Havel 2021	Seite 18
Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 03.12.2020	Seite 19
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 17.12.2020	Seite 19
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21.12.2020	Seite 20
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 10.12.2020	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 10.12.2020	Seite 21
Wassan and Alamana marks and Danks (Finance)	
Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow"	0 1 00
Öffentliche Bekanntmachungen des WAV "Panke/Finow" zur Sitzung der Verbandsversammlung	Seite 23
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2020	Seite 23
17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	0-:4- 00
des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow"	Seite 23
5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung	0 1 04
des Wasser- und Ahwasserverhandes Panke/Finow"	Seite 24



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2019

	Aktiv	31.12.2018	31.12.2019	
<u>1.</u>	<u>Anlagevermögen</u>	2.470.016,73 €	2.555.737,36 €	
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	
1.2.	Sachanlagevermögen	2.444.551,03 €	2.530.271,66 €	
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.812,67 €	521.812,67 €	
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.215.621,36 €	1.297.356,91 €	
1.2.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	574.218,32 €	590.999,80 €	
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00€	0,00 €	
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.066,77 €	648,35 €	
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	32.722,02 €	27.767,91 €	
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.759,60 €	26.614,05 €	
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.350,29 €	65.071,97 €	
1.3.	Finanzanlagevermögen	25.465,70 €	25.465,70 €	
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00€	0,00 €	
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00€	
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €	
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	25.464,70 €	25.464,70 €	
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00€	0,00€	
1.3.5.1	Ausleihungen	0,00€	0,00€	
1.3.5.2	an Sondervermögen	0,00€	0,00€	
1.3.5.3	an verbundene Unternehmen	0,00€	0,00€	
1.3.5.4	an Zweckverbände	0,00€	0,00€	
1.3.5.5	an sonstige Beteiligungen	0,00€	0,00€	
1.3.5.6	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	
<u>).</u>	<u>Umlaufvermögen</u>	1.182.869,10 €	748.789,39 €	
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00€	
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00€	0,00€	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.477,08 €	27.927,63 €	
2.2.1.	Öffentlrechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	2.757,54 €	9.634,27 €	
2.2.1.1.	Gebühren	120,05 €	156,00 €	
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €	
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €	
2.2.1.4	Steuern	2.294,49 €	24.414,18 €	
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	343,00 €	15,00 €	
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	-14.950,91 €	
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	4.159,24 €	13.395,79 €	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	4.159,24 €	16.075,20 €	
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	-2.679,41 €	
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	28.560,30 €	4.897,57 €	
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.147.392,02 €	720.861,76 €	
<u>3.</u>	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	83.779,24 €	167.498,43 €	
<u>4.</u>	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€	
	Cocombatuae Altiu			
	Gesamtbetrag Aktiv	3.736.665,07 €	3.472.025,18 €	

	Passiv	31.12.2018	31.12.2019	
<u>1.</u>	<u>Eigenkapital</u>	2.507.999,82 €	2.151.026,34 €	
1.1.	Basis-Reinvermögen	1.215.052,45 €	1.215.052,45 €	
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen		935.973,89 €	
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.256.201,50 €	894.766,52 €	
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.745,87 €	41.207,37 €	
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €	
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00€	0,00€	
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00€	0,00€	
<u>2.</u>	Sonderposten	1.147.936,16 €	1.207.663,91 €	
 2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	855.797,62 €	927.934,17 €	
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	169.250,39 €	156.841,59 €	
2.3.	Sonstige Sonderposten	122.888,15 €	122.888,15 €	
-	3	122.000,10 C	122.000,13 €	
<u>3.</u>	Rückstellungen	21.991,82 €	6.733,00 €	
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00€	0,00 €	
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00€	0,00 €	
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5.	Sonstige Rückstellungen	21.991,82 €	6.733,00 €	
<u>4.</u>	<u>Verbindlichkeiten</u>	54.383,11 €	102.119,20 €	
4.1.	Anleihen	0,00€	0,00€	
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	53.077,58 €	45.890,70 €	
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00€	0,00€	
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00€	0,00€	
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00€	0,00 €	
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.295,53 €	56.218,50 €	
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00€	0,00 €	
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00€	0,00 €	
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00 €	
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00€	0,00 €	
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00€	0,00 €	
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	10,00€	10,00 €	
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.354,16 €	4.482,73 €	
	apital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Be er Bilanz auf der Aktivseite unter	trag		
	Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.			
		I		

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 21.12.2020 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2019 der Gemeinde Breydin mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2019 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Sprechzeiten!

Der Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2019 wird hiermit gem. § 82 Abs. w5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 07.01.2021

gez. A. Nedlin Amtsdirektor

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Landentwicklung und Flurneuordnung

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch Biesenthal – Tempelfelde Verf.-Nr. 550820

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg		
Landkreis	Barnim		
Stadt	Biesenthal		
Gemarkung	Biesenthal		
Flur	7	Flurstück	342
Flur	13	Flurstück	406
Gemeinde	Sydower Fliel	3	
Gemarkung	Tempelfelde		
Flur	2	Flurstück	202
Flur	5	Flurstück	8
Flur	6	Flurstücke	181, 182

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt.

Es hat eine Größe von ca. 10,3374 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet, Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite https://lelf.brandenburq.delsixcroslmedia.php/9/Information-DSG-VO-FLT-nach-Paraqraf-103a-FlurbG.pdf eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

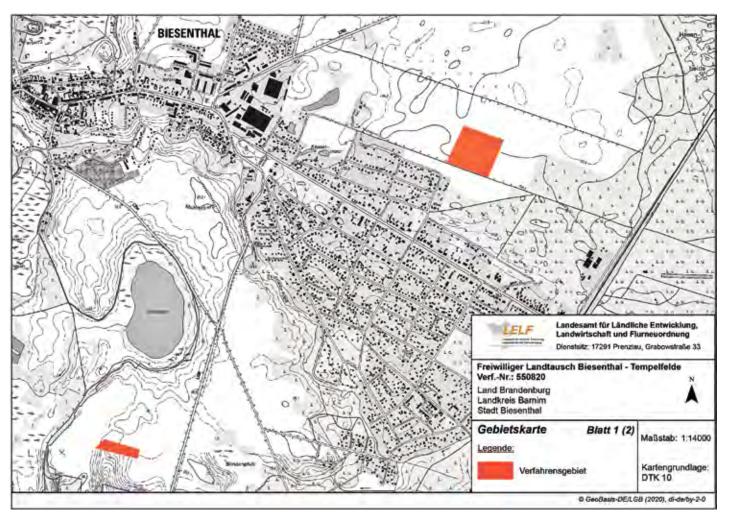
Prenzlau, den 17. Dez. 2020

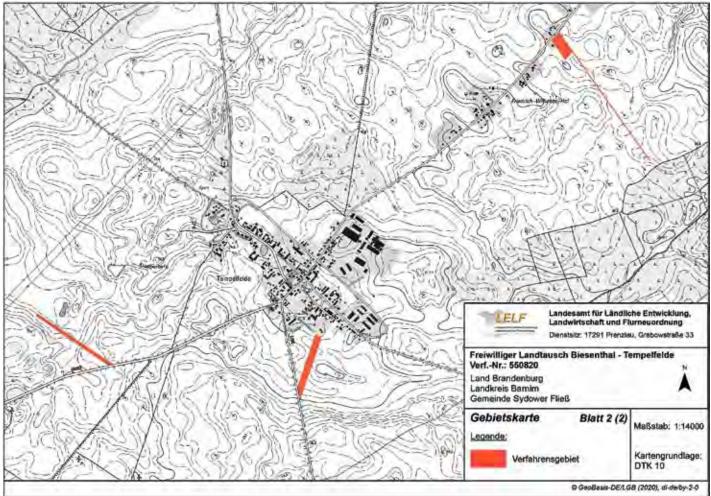
Im Auftrag

Vollbrecht Dienstsiegel

Anlage

Gebietskarte





Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

ξ1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.820.100 €
ordentlichen Aufwendungen	10.817.300 €
· ·	
außerordentliche Erträge auf	0€
außerordentliche Aufwendungen	0€

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	11.084.600 €
Auszahlungen auf	11.731.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.164.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.785.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	920.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.616.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0€
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	329.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0€
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

ξ3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 (Grundsteuer A)
 200 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 385 v. H.
 Gewerbesteuer
 250 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 €

festgesetzt.

Biesenthal, 17.12.2020

gez. A. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 09.02.2021 bis Donnerstag, den 25.02.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Sprechzeiten!

Biesenthal, 21.12.2020

gez. A. Nedlin Amtsdirektor

Offentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal über den Übergang eines Mandates auf eine Ersatzperson

Mandatsträger: DIE LINKE

Herr Dirk Siebenmorgen, Mandatsträger: DIE LINKE, hat sein Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal zum 31.12.2020 niedergelegt und somit seine Rechtsstellung als Stadtverordneter zu diesem Zeitpunkt verloren.

Ausgehend vom Ergebnis der Kommunalwahlen am 26.05.2019 in der Stadt Biesenthal geht der Sitz von Herrn Dirk Siebenmorgen gem. § 60 Abs. 3 und 6 BbgKWahlG auf

Frau Lena Bonsiepen als zweite Ersatzperson

des Wahlvorschlags der Partei DIE LINKE über, nachdem Herr William Grunt als erste Ersatzperson die Annahme des Mandats abgelehnt hat.

Frau Lena Bonsiepen hat das Mandat am 03.12.2020 angenommen.

Biesenthal, den 14.12.2020

gez.

Simonides

Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung **Stadt Biesenthal**

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt. Sie betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Grundsteuer A

für die anderen Grundstücke Grundsteuer B

385 %

200 %

Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Biesenthal wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2021, Jahrgang Nr. 31, am 26.01.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2021, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Biesenthal bei der

Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE70 1203 0000 0010 5078 53

Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 22.12.2020

Nedlin Amtsdirektor

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer Stadt Biesenthal

Die Zweitwohnungssteuer wird entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabeart werden 2021 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2020 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 22.12.2020

Nedlin Amtsdirektor

Mitteilung zu den übrigen Abgabearten der Stadt Biesenthal:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung, Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung **Gemeinde Breydin**

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 21.12.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Grundsteuer A

200 %

für die anderen Grundstücke Grundsteuer B

300 %

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Breydin wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2021, Jahrgang Nr. 31, am 26.01.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2021, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Breydin bei der Deutschen Kreditbank AG

DE16 1203 0000 0010 5079 52 IBAN

Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 22.12.2020

Nedlin Amtsdirektor

Festsetzung der Hundesteuer **Gemeinde Breydin**

Die Hundesteuer wird entsprechend der geltenden Satzung festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabeart werden 2021 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2020 geändert hat. In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße

1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 22.12.2020

Nedlin Amtsdirektor

Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Breydin:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Breydin, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Marienwerder

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Hebesätze

für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Grundsteuer A

für die anderen Grundstücke

am 15.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

200 % 350 %

Grundsteuer B Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Marienwerder wurde im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 13/2020, Jahrgang Nr. 30,

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des

Jahres 2021, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Marienwerder bei der Deutschen Kreditbank AG

DE09 1203 0000 0000 5166 90 **IBAN**

Swift/BIC BYLADFM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumnis-zuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 21.12.2020

Amtsdirektor

Festsetzung der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer Gemeinde Marienwerder

Die Hundesteuer sowie die Zweitwohnungssteuer werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Bescheide für diese Abgabearten werden 2021 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2020 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 21.12.2020

Nedlin Amtsdirektor

Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Marienwerder:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Marienwerder, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung **Gemeinde Melchow**

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 09.11.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Grundsteuer A

200 %

für die anderen Grundstücke Grundsteuer B

300 %

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Melchow wurde im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 13/2020, Jahrgang Nr. 30, am 15.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2021, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Melchow bei der Deutschen Kreditbank AG

DE09 1203 0000 0010 5113 76 IBAN

Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 21.12.2020

Nedlin Amtsdirektor

Festsetzung der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer **Gemeinde Melchow**

Die Hundesteuer sowie die Zweitwohnungssteuer werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Bescheide für diese Abgabearten werden 2021 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2020 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 21.12.2020

Nedlin Amtsdirektor

Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Melchow:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung **Gemeinde Rüdnitz**

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 08.10.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Grundsteuer A

200 %

für die anderen Grundstücke Grundsteuer B

400 %

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Rüdnitz wurde im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 13/2020, Jahrgang Nr. 30, am 15.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2021, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Rüdnitz bei der Deutschen Kreditbank AG

DE52 1203 0000 0010 5114 75 IBAN

Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim. Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 21.12.2020

Nedlin Amtsdirektor

Festsetzung der Hundesteuer sowie der Zweitwohnungssteuer **Gemeinde Rüdnitz**

Die Hundesteuer sowie die Zweitwohnungssteuer werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Bescheide für diese Abgabearten werden 2021 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2020 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 21.12.2020

Nedlin Amtsdirektor

Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Rüdnitz :

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Rüdnitz, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

ξ1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.504.600 €
ordentlichen Aufwendungen	1.646.700 €
· ·	
außerordentliche Erträge auf	0€
außerordentliche Aufwendungen	0€

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Finzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen auf	1.463.500 €
Auszahlungen auf	1.679.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.531.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.300 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

 $\label{thm:continuous} \mbox{Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsf\"{o}rderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.}$

ξ3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 15.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 €

festgesetzt.

Biesenthal, den 22.12.2020

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.12.2020 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 09.02.2021 bis Donnerstag, den 25.02.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Sprechzeiten!

1 407 600 €

Biesenthal, den 22.12.2020

gez. A. Nedlin Amtsdirektor

Offentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Beschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 29.10.2020 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal und zur Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal beschlossen.

Ziel der Änderung der Satzung ist die Schaffung von Bauland für den privaten Einfamilienhausbau in straßenbegleitender Bebauung nördlich der Karl-Marx-Straße und der Unterbringung von Ausgleichsflächen im rückwärtigen Bereich. Der Planbereich ist gegenwärtig dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Sydower Fließ ist entsprechend zu ändern.

Der Änderungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 137/3 in der Flur 3 sowie das Flurstück 241 in der Flur 2, Gemarkung Grüntal, für die Änderung des Flächennutzungsplanes zusätzlich das Flurstück 240/1 (teilweise) in der Flur 2 und die Flurstücke 137/2 (teilweise) und 137/4 (teilweise) in der Flur 3, Gemarkung Grüntal.

Die Änderungsflächen sind in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich). Siehe Seite 15.

Biesenthal, den 21.12.2020

gez. Nedlin Amtsdirektor

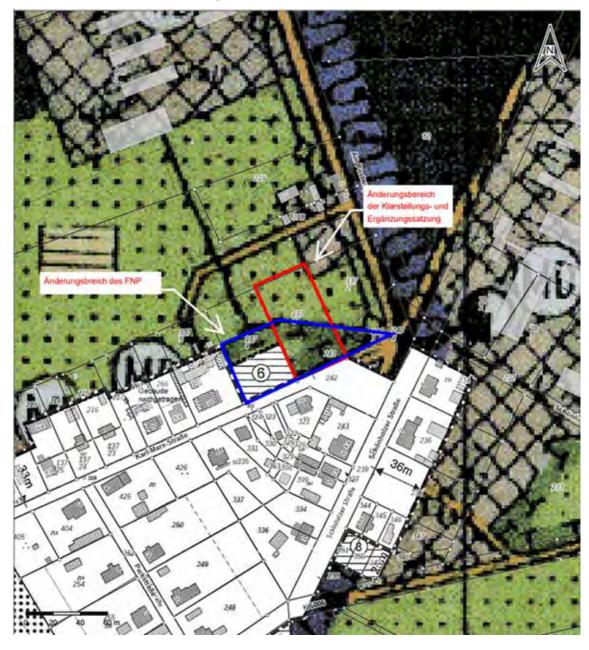
Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2021, Jahrgang Nr. 31, am 26.01.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 21.12.2020

gez. Nedlin Amtsdirektor

Übersichtskarte: Geltungsbereich Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal sowie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal



Offentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" und zur 1. Anderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Grüntal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in öffentlicher Sitzung am 14.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung des Bebauungsplanes "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" gefasst sowie die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan stehende Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen.

Die Verfahren werden nach § 2 (1) BauGB im Normalverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Das Plangebiet ist ca. 3,4 ha groß und umfasst in der Gemarkung Grüntal, Flur 3, die Flurstücke 135/1 (teilw.). 136/1 (teilw.) und 224 (teilw.). Das Gelände befindet sich am nördlichen Ortsausgang, westlich der Gemeindestraße Am Postweg. Der Standort ist rund 700 m nordöstlich des historischen Ortszentrums von Grüntal.

Grundlage für die Aufstellung der Planverfahren war der Antrag eines privaten Vorhabenträgers, auf dem brachliegenden Betriebsgelände einer ehemaligen Schweinemastanlage am nördlichen Ortsrand einen Standort für Gewerbe- und Wohnnutzungen zu entwickeln.

Das Plangebiet (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderungsbereich) ist dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen, weshalb die Aufstellung des Bebauungsplans zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung erforderlich ist und der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen geändert werden muss.

Ziel der Planung ist die Festsetzung von Bauflächen für die Ansiedlung von verträglichem Gewerbe, Wohnen, Landwirtschaft sowie einem zentralen Ort mit Gastronomie, Veranstaltungs- bzw. Seminarräumen und Co-Working mit der dazugehörigen verkehrlichen Erschließung. Dementsprechend sollen ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), Gewerbegebiete und teilweise eingeschränkte Gewerbegebiete sowie private Verkehrsflächen und Stellplatzanlagen im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Im Flächennutzungsplan soll die Darstellung als Gewerbegebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet und als Allgemeines Wohngebiet erfolgen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderungsbereich) ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich). Siehe Seite 17.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden mit Planzeichnung und Begründung in der Zeit vom

03. Februar bis 03. März 2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) abzurufen.

Ergänzend werden die Planunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459932 (Frau Jäger) zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o.g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Sydower Fließ, werden mit Planzeichnung und Begründung während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" sowie zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Sydower Fließ,

werden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2021, Jahrgang Nr. 31, am 26.01.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 21.12.2020

gez. Nedlin Amtsdirektor

Übersichtskarte: Geltungsbereich Bebauungsplangebiet "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" und

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ im Ortsteil Grüntal



Amt Biesenthal-Barnim Der Amtsdirektor Amtskasse als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuern und Wasser- und Bodenumlage ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:

Die an Kai Malaszkiewicz gerichtete Mahnung vom 23.09.2020 und 26.11.2020, Kassenkonto: 01-0205008, für die Steuerrückstände aus dem Jahr 2020 ab 01.07.2020 bis 15.11.2020 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.

Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

Kai Malaszkiewicz Unbekannt verzogen

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift

sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnungen kann in den Räumen des Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 02.12.2020

Nedlin Amtsdirektor

Offentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die im § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

(§ 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3 Doktorgrad,
- 4. Anschrift sowie
- 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuch-

(§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft erteilen über deren

- 1. Familiennamen,
- 2. Vornamen.
- 3. Doktorgrad und
- 4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim können ihren Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Biesenthal-Barnim Meldestelle Berliner Str. 1 16359 Biesenthal

einlegen.

Bereits eingelegte Widersprüche behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Biesenthal, 11.01.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Wichtiger Hinweis für Grundstückseigentümer zur Zahlung der Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Finowfließ" und "Schnelle Havel" 2021 (WuB-Umlage)

Auf Grund der Änderung des Brandenburgisches Wassergesetzes (BbgWG), der Änderung des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und der Änderung des Wasserverbandsgesetzes (WVG) in Verbindung mit der Beitragsbemessungsverordnung (BBV) machte es sich erforderlich, die Satzungen der Stadt Biesenthal und der amtsangehörigen Gemeinden zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbände "Finowfließ" und "Schnelle Havel" zu überarbeiten. Sie sind jeweils bereits beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht.

Die Zuordnung der Flächen aller Eigentümer zu Vorteilsgebietstypen kann erst nach Erhalt der Bescheide der Wasser- und Bodenverbände im Frühjahr 2021 erfolgen. Dies bedeutet einen erheblichen Zeitaufwand. Die Umlage wird mittels Bescheid, gegebenenfalls in 2022 rückwirkend für 2021 festgesetzt.

Die Nutzungsartengruppen der Flächen der Eigentümer im Liegenschaftskataster sind den drei Vorteilsgebietstypen "Siedlungs- und Verkehrsfläche", "Landwirtschaft" und "Waldflächen" zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

Wir weisen darauf hin, dass vor Erhalt eines neuen Bescheides keine Zahlung der Umlage 2021 zu leisten ist. Bitte löschen Sie Ihre Daueraufträge bzw. passen diese entsprechend an.

Durch die Amtskasse wird zur Fälligkeit 01.07. kein SEPA Lastschrifteinzug vorgenommen, wenn nicht rechtzeitig vorher ein entsprechender Bescheid zugegangen ist.

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 03.12.2020

Beschluss Nr. 95/2020

Vergabe von Lieferleistungen im Rahmen der Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd für die Grundschule "Am Pfefferberg"

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Um die Bindung der Zuwendung nach der Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend
 und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung
 DigitalPakt Schule 2019-2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für
 schulgebundene mobile Endgeräte RL AusProEnd) sicher zu stellen,
 sind die Lieferleistungen nach entsprechender Ausschreibung zu vergeben.
- Der Zuschlag für die Lieferung der mobilen Endgeräte wird der Firma EP: Werner GmbH, Brauerstr. 11 in 16321 Bernau, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 68.346,27 €, erteilt.
- Der Zuschlag für die Lieferung der verschließbaren Ladeschränke

wird der Firma Berger, der Betriebseinrichter, Köpenicker Str. 325 in 12555 Berlin, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 2.320,00 € erteilt

- Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 17.918,67 € der Buchungsstelle 21.1.01/0212.783100 werden aus Kassenmitteln bereitgestellt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.
- Beschluss angenommen

Biesenthal, 03.12.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 17.12.2020

Beschluss Nr. 96/2020 Haushaltssatzung 2021

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 97/2020

Änderung zum Städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes zum Bebauungsplan "Wohnpark am Kolterpfuhl", Stadt Biesenthal vom 24.09.2020 und Neuabschluss Städtebaulicher Verträge aufgrund teilweisen Trägerwechsels

Beschlusstext:

- 1 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt,
 - a dem beantragten Trägerwechsel auf die BONAVA Wohnbau GmbH mit Sitz in Fürstenwalde und die WiB Wohnen in Biesenthal GmbH mit Sitz in Bernau zuzustimmen und
 - b einen Nachtrag zum bestehenden Städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes zum Bebauungsplan "Wohnpark am Kolterpfuhl", Stadt Biesenthal vom 24.09.2020 mit der DRS Immobilien GmbH & Co. KG dahingehend abzuschließen, dass diese von den Verpflichtungen aus § 2 (1) a) sowie allen weiteren Maßnahmen, die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohnpark am Kolterpfuhl", Stadt Biesenthal ergeben, entlassen wird und
 - c insoweit jeweils neue Städtebauliche Verträge zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes zum Bebauungsplan "Wohnpark am Kolterpfuhl", Stadt Biesenthal mit

BONAVA Wohnbau GmbH mit Sitz in Fürstenwalde, vertreten durch die Geschäftsführer Sabine Helterhoff, Andreas Fohrenkamm,

Am Nordstern 1 in 15517 Fürstenwalde, Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 8906 FF

WiB Wohnen in Biesenthal GmbH mit Sitz in Bernau, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Frank Schädlich, Breitscheidstraße 49 in 16321 Bernau, Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 17656 FF

abzuschließen.

- Die bereits beschlossenen und vertraglich vereinbarten Regelungen im städtebaulichen Vertrag mit der DRS Immobilien GmbH & Co. KG werden vollständig durch die neuen Vertragspartner übernommen.
- 3 Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 99/2020

Kita-Neubau Biesenthal – Generalübernehmer, Vergabe der Generalübernehmerleistungen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Dem Generalübernehmer Dörner & Partner, Bahnhofstr. 7, 16227 Eberswalde mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die GÜ-Leistungen zur "Errichtung des Kita-Neubaus in Biesenthal" in Höhe von 4.343.381,00 € (Brutto) zu erteilen.
- 2 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 100/2020

Vergabe von Bauleistungen – Baufeldfreimachung für das Bauvorhaben der Dreifeldsporthalle

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Dem Unternehmen Enrico Weske, Eisenbahnstr. 37h, 16225 Eberswalde mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zur Durchführung der Leistungen für die Flächenvorbereitungen für das Bauvorhaben der Dreifeldsporthalle in Höhe von 11.900,00 € (Brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 107/2020

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Bahnhofstraße

- Beschluss verwiesen

Beschluss Nr. 104/2020

Benennung eines Mitglieds für den Haushalts- und Sozialausschuss

Beschlusstext:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stellt fest, dass Frau Lena Bonsiepen als Mitglied im Haushalts- und Sozialausschuss der Stadt Biesenthal benannt worden ist.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 105/2020

Wahl eines Stellvertreters für ein Mitglied des Hauptausschusses

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stellt fest, dass aus ihrer Mitte folgendes Mitglied als Stellvertreter für das Mitglied des Hauptausschusses, Fr. Margitta Mächtig, gewählt wurde:

Stellvertreter Frau Lena Bonsiepen

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 106/2020

Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für den Wasser- und Abwasserverband "Panke-Finow"

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal entsendet Herrn Siebenmorgen als Vertreter in den Wasser- und Abwasserverband "Panke-Finow".

Die Stellvertretung wird weiterhin durch Herrn Ralf Guse wahrgenommen. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den Wasser- und Abwasserverband "Panke-Finow" zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

- Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 102/2020

Teilaufhebung und Neufassung des Beschlusses Nr. 92/2020 vom 05.11.2020

"Umgang mit den städtischen Immobilien der Stadt Biesenthal gemäß der Festlegungen der AG "Städtische Immobilien" vom 06.10.2020" zu Ziffer 2

- Beschluss angenommen

Biesenthal, 17.12.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst - Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21.12.2020

Beschluss Nr. 31/2020 Jahresabschluss per 31.12.2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2019

Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 32/2020

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2019 zu erteilen.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 33/2020 Haushaltssatzung 2021

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in geänderter Form (Anlage).

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 34/2020

Austritt der Gemeinde aus der "Energiegenossenschaft Breydin eG"

Beschlusstext:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, aus der Energiegenossenschaft auszutreten und ihre Mitgliedschaft entsprechend den Regelungen der Satzung der Energiegenossenschaft Breydin eG zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die

dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

- Beschluss abgelehnt

Beschluss Nr. 35/2020

Inhaltliche Anpassung des Fördermittelantrages "Mängelbeseitigung und Umgestaltung auf dem Spielplatz der Kita "Schlossgeister" zur nachhaltigen Nutzbarkeit"

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt

- Den Fördermittelantrag vom 26.08.2020 inhaltlich von der Neubeschaffung eines Spielhauses hingehend zur Instandsetzung/Mängelbeseitigung des Spielhauses zu ändern.
- 2 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 36/2020

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur forstlichen Beratung

- Beschluss angenommen

Breydin, 21.12.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 10. Dezember 2020

Beschluss Nr. 52/2020

Mensa Marienwerder – Machbarkeitsstudie, Vergabe von Planungsleistungen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- 1 Dem Planungsbüro ib Kandale GmbH, 16348 Marienwerder mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die "Machbarkeitsstudie" in Höhe von 8.517,16 € (Brutto) zu erteilen
- 2 Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden aus Mehrerträgen des Gemeindeanteils der Einkommensteuer gedeckt
- 3 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 51/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Umbau des Einfamilienhauses mit Teilrückbau und Errichtung eines Anbaus"

Gemarkung: Marienwerder, Flur 2, Flurstück 110, Klandorfer Straße 15

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- 2 Zu dem Bauantrag "Umbau des Einfamilienhauses mit Teilrückbau und Errichtung eines Anbaus", Gemarkung Marienwerder, Flur 2, Flurstück 110, Klandorfer Straße 15, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- 2 Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung OT Marienwerder wird zugestimmt:

§ 5 (2) Dächer:

- Satteldach mit nicht symmetrischer Neigung, straßenabgewandte Seite
- **3** Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- Beschluss angenommen

Marienwerder, 10.12.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 10.12.2020

Beschluss Nr. 37/2020 Haushaltssatzung 2021

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form (Anlage).

Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 38/2020

Leitungsfreistellung in der Horteinrichtung in Grüntal von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit ab dem 01. Januar 2021 unter Aufhebung der Beschlüsse 31/2016 und 32/2016

Beschlusstext.

 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, die Leitung der Horteinrichtung Grüntal ab dem 01. Januar 2021 mit 10 Stunden wöchentlich zusätzlich zu dem It. § 5 der Kita-Personalverordnung festgelegten pädagogischen Leitungsanteil von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit freizustellen.

- Die Beschlüsse 31/2016 und 32/2016 werden aufgehoben.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 39/2020 Geschwindigkeitsmessanlagen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Die Beantragung einer Genehmigung zur Aufstellung bei der Straßenverkehrsbehörde Barnim.
- Die Beschaffung der Geschwindigkeitsmessanlagen für die Kita Tempelfelde und der Grundschule in Grüntal.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 41/2020

Bebauungsplan "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg"

- Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes i. d. F. vom November 2020
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Den Vorentwurf zum Bebauungsplan "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" in der Fassung vom November 2020, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B), sowie Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ am 10.12.2020 zu billigen.
- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Na-

men der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 40/2020

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Sydower Fließ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg^e
- Billigung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom November 2020
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemein-

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Den Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Wohn- und Gewerbepark Am Postweg" in der Fassung vom November 2020, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht in der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ am 10.12.2020 zu billigen (Anlage B).
- Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Sydower Fließ, 10.12.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen wer-

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow"

Öffentliche Bekanntmachung des WAV "Panke/Finow"

Der Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow" gibt bekannt, dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 01/21 des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" am 24.02.2021 um 17:00 Uhr im Saal Alt-Lobetal in 16321 Bernau bei Berlin OT Lobetal, Alt-Lobetal 1 stattfindet

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung der Tagesordnung
- 5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (02.12.2020)
- 7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion
- 8. Bürgerfragestunde
- 9. Anfragen der Verbandsmitglieder
- 10. Behandlung der Tagesordnungspunkte
- 10.1 Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021
- 10.2 Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 11. Schließung der Sitzung

gez. Kühn

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2020

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" im Jahr 2020 folgende Beschlüsse gefasst hat.

Beschlusssammlung Verbandsversammlungen 2020 (01/20 bis 06/20)

Datum	Beschluss-Nr.:	Kurztitel
24.06.2020	01/01/20	Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe der mobilen Abwasserentsorgung auf den Landkreis Barnim
24.06.2020	02/01/20	Grundsatzbeschluss zur Umstellung des Finanzierungssystems im Abwasserbereich
02.12.2020	01/02/20	Wirtschaftsplan 2021
02.12.2020	02/02/20	5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung
02.12.2020	03/02/20	17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
02.12.2020	04/02/20	8. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
02.12.2020	05/02/20	Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019
02.12.2020	06/02/20	Entlastung Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2019

Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow" (WAV)

Öffentliche Bekanntmachung des WAV "Panke/Finow"

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow" in öffentlicher Sitzung am 02.12.2020 die 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des WAV "Panke/Finow" beschlossen hat.

gez. Nicodem Verbandsvorsteher

17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow"

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBI. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I, Nr. 38), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBI. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I, Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" in ihrer Sitzung am 02.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

∆rtikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Höhe der Benutzungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt 11,01 €/m³ Schmutzwasser. Der Gebührensatz beträgt 8,95 € je m³ Klärschlamm.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bernau, den 02.12.2020 gez. Nicodem Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV "Panke/Finow"

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow" in öffentlicher Sitzung am 02.12.2020 die 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des WAV "Panke/Finow" beschlossen hat.

gez. Nicodem Verbandsvorsteher

5. Anderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow"

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBI. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I, Nr. 38), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBI. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I, Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" in ihrer Sitzung am 02.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 1,5301 €/m³ Wasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bernau, den 02.12.2020

gez. Nicodem Verbandsvorsteher

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Amt Biesenthal-Barnim Herausgeber

> Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 58

buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,

> Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 58 Fax (0 33 37) 45 99 40

amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **Druck** Panoramastraße 1

10178 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 57 79 58 18,

E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck

> Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Seite 25
Seite 28
Seite 32
Seite 34
Seite 37
Seite 45
Seite 44/46

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Biesentha	al:		Melchow:	•	
08.02.	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim	Sitzungsraum, Rathaus Biesenthal	15.02.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow	Touristisches Begegnungszentrum
17.02.	Bauausschuss der SVV der Stadt	Mensa, Grundschule	Rüdnitz:		
	Biesenthal	"Am Pfefferberg"	08.02.	Bau- und Planungsausschuss der	Gaststätte "Zum
Breydin:				Gemeinde Rüdnitz	fröhlichen Gustav"
01.02.	Kultur- und Sozialausschuss der GV		18.02.	Gemeindevertretung der Gemeinde	Gaststätte "Zum
	der Gemeinde Breydin	Fachwerkkirche Tuchen		Rüdnitz	fröhlichen Gustav"
15.02.	Gemeindevertretung der Gemeinde		Sydower Fließ:		
	Breydin	Fachwerkkirche Tuchen	25.02.	Gemeindevertretung der Gemeinde	Mensa, Grundschule
Marienwe	erder:			Sydower Fließ	Grüntal
09.02.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur	Gemeindezentrum			
	der Gemeinde Marienwerder	Marienwerder			
11.02.	Ausschuss Finanzen & Haushalt	Gemeindezentrum			
	der Gemeinde Marienwerder	Marienwerder			
15.02.	Sozialausschuss der Gemeinde	Gemeindezentrum			
	Marienwerder	Marienwerder	Alle Sitzur	ngen beginnen um 19:00 Uhr, Änderur	igen sind vorbehalten
	Achtung: Sitzungsbeginn 18:00 Uhr		und könne	en beim Sitzungsdienst - Tel. 03337/45	9925 und 459953 er-
25.02.	Gemeindevertretung der Gemeinde		fragt oder	der Homepage des Amtes Biesenthal-	Barnim unter der Rub
	Marienwerder	Bürgerhaus Ruhlsdorf	_	n" entnommen werden.	

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten Ruhlsdorfer Straße 13

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40 E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19 $E\hbox{-}Mail: amtsblatt@gmx.net$

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 9. Februar 2021 Erscheinungsdatum: 23. Februar 2021



SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 23. Februar 2021**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Danewitz	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
Breydin	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
Marienwerder	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Ruhlsdorf	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
Melchow	
Bäckerei Haupt	Alte Dorfstraße 1
Rüdnitz	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"	Dorfstr. 3
Sydower Fließ	
Grüntal	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
Tempelfelde	
Quelle Shop Räling	Schönfelder Str. 4

Zuschüsse für Vereine und Initiativen der Stadt Biesenthal

Die Stadt Biesenthal ist bestrebt. die Entwicklung von vielfältigen Kultur- und Sportangeboten zu fördern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kulturelle, kreative und aktive Betätigungen für unterschiedliche Zielgruppen zu gewährleisten sowie das Vereinsleben und die Heimat- und Traditionspflege zu beleben.

Vereine, Initiativen und Interessengruppen der Stadt Biesenthal, die für das Jahr 2021 bei der Stadt Biesenthal Zuschüsse gemäß der Kultur- und Sportförderrichtlinie der Stadt Biesenthal beantragen wollen, können bis spätestens 28.02.2021 einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung für Angebote im Bereich von Kultur und Sport, Heimat- und Traditionspflege stellen. Ihren Antrag senden Sie bitte an das Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal oder per E-Mail an franz@amt-biesenthal-barnim.de.

Das Antragsformular kann unter www.amt-biesenthal-barnim.de > Amt > Formulare > Soziales & Kultur heruntergeladen

Der Antrag muss beinhalten:

- · eine Beschreibung der Maßnahme bzw. des Veranstaltungsinhalts für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- einen Einnahmen- und Ausgabenplan.

Die aktuelle Fassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Sport in der Stadt Biesenthal kann auf der Web-Site des Amtes Biesenthal-Barnim unter Stadt Biesenthal > Satzungen eingesehen werden.

> D Franz SB Kultur, Jugend, Soziales

Neueinstellungen in der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim

Seit Ende des letzten Jahres gab es einige personelle Neubesetzungen in der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim. Gerne möchten wir Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, Ihre neuen Ansprechpartner vorstellen.

Für das Ordnungsamt unserer Amtsverwaltung sind seit November 2020 Herr Florian Gadow und Herr Marcel Freiberg Ansprechpartner.

Herr Gadow, der seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in der Stadtverwaltung Bernau abgeschlossen hat, verfügt bereits über einige Jahre Berufserfahrung in der Öffentlichen Verwaltung. Neben allgemeinen Aufgaben des Ordnungsamtes/Außendienst wird er auch für den Sachbereich "Hundehaltung" zuständig sein. Herr Marcel Freiberg, der nach seiner ursprünglichen Ausbildung im Handwerksbereich eine zweite Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im August 2020 bei der VAK Berlin abschloss, wird neben allgemeinen Ordnungsangelegenheiten/ Außendienst Ansprechpartner für den Sachbereich Gemeindearbeiter/Fuhrpark der Gemeinden sein.

Im Fachbereich Bauverwaltung/ Bauordnung/Liegenschaften hat zum 1. Jan. 2021 Herr Dirk Siebenmorgen seine neue Tätigkeit als Fachbereichsleiter aufgenommen.

Herr Siebenmorgen, ausgebildeter Diplom-Verwaltungswirt, lebt seit seiner Geburt in Biesenthal und engagiert sich sehr für den Ort. War er doch bis zur Aufnahme seiner neuen Funktion Stadtverordneter der Stadt Biesenthal. Bedingt durch seinen beruflichen Wechsel in das Amt Riesenthal-Rarnim musste er sein Mandat als Stadtverordneter niederlegen. Bisher war er viele Jahre als Fachbereichsleiter "Zentrale Dienste" beim Amt Märkische Schweiz tätig.

Neben Herrn Siebenmorgen werden künftig auch Frau Jakisch und Frau Jäger den Fachbereich Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften als neue Kolleginnen unterstützen.

Frau Andrea Jakisch, die nach der Berufsausbildung mit Abitur als Bauzeichnerin ein Studium des Bauingenieurwesens Tiefbau) (kommunaler schloss, verfügt über viele Jahre Berufserfahrung im Bereich Straßen- und Tiefbauunternehmen mit Schwerpunkt Bauleitung, -überwachung und -abrechnung. Durch ihre jahrelange berufliche Tätigkeit im Bauamt der Stadtverwaltung Bernau ist sie optimal auf ihre neue Tätigkeit im Sachbereich Tiefbau des Amtes Biesenthal-Barnim vorbereitet.

Auch Frau Jennifer Jäger, die ebenfalls Bauingenieurwesen studiert hat und auf jahrelange Berufserfahrung als Planungs-



Amtsdirektor Nedlin, Frau Zumpe, Herr Joris

ingenieurin zurückgreifen kann, ist hervorragend auf die neue Tätigkeit im Fachbereich Bauverwaltung vorbereitet. Sie wird künftig für den Sachbereich Bauleitplanungen und planungsrechtliche Auskünfte tätig sein.

Seit dem 1. Dezember 2020 hat Herr Nils-Henning Joris die Stelle des Juristischen Mitarbeiters inne.

Herr Joris, gebürtiger Hamburger, jetzt wohnhaft in Berlin, war vor seiner neuen Tätigkeit im Amt Biesenthal-Barnim 24 Jahre lang als Rechtsanwalt tätig. Er wird dem Amt Biesenthal-Barnim in allen juristischen Fragen beratend zur Seite stehen.

Im Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen verstärkt seit dem

1. Januar 2021 Frau Anja Zumpe den Bereich Haushalt/Personalwesen. Die zweigeteilte Stelle wurde neu geschaffen und wird die Sachbereiche Kämmerei sowie Personal umfassen.

Frau Zumpe, die nach dem Abitur ein Studium der Betriebswirtschaftslehre abschloss, war in den letzten Jahren als Filialleiterin und Arbeitsvermittlerin tätig. Es schloss sich die Betreuung von sozialen Projekten im Bereich der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und die Betreuung von Auszubildenden

Wir heißen die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt Biesenthal-Barnim herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.



Frau Jäger, Fachbereichsleiter Herr Siebenmorgen, Frau Jakisch



Herr Gadow, Fachbereichsleiter Herr Simonides, Herr Freiberg

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 Dienstag 15.30−18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
 Terminabsprache erbeten, Ø 03337/2003

凶 Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag−Donnerstag 9−12 Uhr / Dienstag 14−18 Uhr Ø 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

IJ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



Termine im Januar: 09./23.02.

凶 Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus. Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **09.02.**

GEMEINDE BREYDIN

≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11 Uhr!

In den Monaten Januar und Februar ist der Platz geschlossen! Öffnung im Frühjahr:

6. / 20. März 2021

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Ihnen von Herzen ein glückliches und gesundes Jahr 2021 wünschen. Die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel verliefen friedlich. Die meisten Bürger hielten sich auch an das Verbot von Feuerwerken. Bis auf unseren Briefkasten am Gemeindezentrum, der durch Böller stark beschädigt wurde, sind keine weiteren Sach- oder Personenschäden bekannt. Der Jahresbeginn eignet sich immer gut für einen Blick zurück. Dann lässt es sich mit viel Kraft in das neue Jahr starten. Der Blick zurück ins 2020 zeigt uns, dass wir hinter einigen Vorhaben, die uns wichtig waren, einen Haken machen können und bei anderen müssen wir weiter arbeiten. Über die Ergebnisse unserer Arbeit habe ich Sie hier im Amtsblatt regelmäßig informiert. Wir freuen uns, dass sich immer mehr Einwohner dafür interessieren, was in ihrer Gemeinde geschieht. Das spiegelt sich in der verbesserten Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung wieder. Bewährt hat sich auch der kontinuierliche Austausch mit den Mitarbeiter*innen der Amtsverwaltung. Trotz der verschärften Auflagen durch Covid-19 sind wir bemüht, die Arbeit der Gemeindevertretung aufrecht zu halten. Die Bürgersprechstunden werden telefonisch angeboten und unsere Sitzungen auf das Wesentliche beschränkt. Ich werde Sie auch weiter monatlich über die Ergebnisse informieren.

Liebe Einwohner*innen,

das Energiepolitische Thema wird uns auch in den nächsten Wochen und voraussichtlich auch noch Monate beschäftigen. Einmal stehen die Entscheidung der Planungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen in der Region Tuchen/Grüntal noch an. Zum anderen müssen wir die Weichen zur Ansiedlung von Photovoltaikanlagen in Trampe und Tuchen stellen. Weitere Projekte, über die wir in nächster Zukunft beraten werden, sind die

- Generalsanierung der Heizanlage im Schloss Trampe,
- Begleitung der Fertigstellung des Sport-, Spielplatzes in Klobbicke,
- die Beschilderung "Vorsicht

Schulkinder" in den Bushaltestellen in beiden Ortsteilen,

- die Errichtung eines Bushaltestellenhäuschen in Trampe,
- der Informationskasten beim Bäcker in Trampe.

Wie Sie sehen, gehen uns die Themen nicht aus. Wir hoffen bei der Umsetzung unserer Aufgaben auch auf Ihre Unterstützung. Besonders am Herzen liegt mir, den Kontakt zu unseren klein- und mittelständischen Betrieben und Gewerbetreibenden zu verbessern. Sie sind mit ihren Unternehmen ein wichtiges Standbein in unserer Gemeinde. Sorgen macht mir, wie wir unseren Einwohner*innen ein kulturelleres Angebot unterbreiten können. Die Planung hierfür müsste ja schon zeitnah starten. Eines zeigt sich aber schon jetzt, dass wir die Organisation auf breitere Füße stellen müssen. Das geht schon bei der IDEENSAMMLUNG los, zu der wir Sie alle recht herzlich einladen. Unsere Planungen sollten sich unter den derzeitigen Gegebenheiten alle auf Veranstaltungen im Freien konzentrieren. Die Termine für die beiden Dorffeste stehen fest. Wir werden



den Kultur- und Sozialausschuss durch einen Festausschuss verstärken. Hier besteht die Gelegenheit für unsere Vereine, sich aktiv einzubringen. Wir werden die gemeinsam geplanten Angebote in einem Veranstaltungskalender als Übersicht zusammenstellen und veröffentlichen. Dann haben wir ja noch zwei Jubilare. Unsere Kita "Schlossgeister" möchte ihr 50. Jubiläum des letzten Jahres gerne nachholen und das 50+1 zu feiern. Die Geschichtengruppe begeht in diesem Jahr ihr 10-jähriges Bestehen. Auch das wird ein kleiner Höhepunkt im Vereinsleben. Lassen Sie uns zusammenrücken und die Themen des Jahres gemeinsam anpacken. Ich bin mir sicher, es wird ein gutes Jahr.

> Ihre ehrenamtliche Bürgermeisterin Petra Lietzau

GEMEINDE BREYDIN

Ein Ehrentag in der Coronazeit

Die intensiven Vorbereitungen für meinen Geburtstag, dem runden, begannen bereits zeitig im Jahr 2020. Aber die Coronapandemie veränderte unser

aller Leben. Somit auch meine ganzen Planungen. Aber meinen Ehrentag, den 29. Dezember, haben viele nicht vergessen, die ich an dieser Stelle nennen möchte: meine Verwandten, Freunde, Bekannte, die Kameraden und Kameradinnen der Löschgruppe

Feuerwehr Trampe, der Förder-

verein Feuerwehr Trampe, der

Parkverein Burg Breydin, die In-

teressengemeinschaft Breydiner Geschichten, die ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Lietzau, der Sozialverband des

> hotel und die ehemaligen Kollegen des VEB Kraftverkehr Eberswalde.

VdK Eberswalde, das Land-

ches Dankeschön für die Gratulationen und Geschenke anlässlich meines 80. Geburtstages.
Der Geburtstag war ein erlebnisreicher Tag, der lange in Erinnerung bleibt, trotz der wid-

rigen Bedingungen.

Allen ein herzli-

Christa Klinke

GEMEINDE MARIENWERDER



≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17-18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Die Sprechstunden werden aufgrund der aktuellen Corona-Situation ausgesetzt!

IJ Sprechstunden des Ortsvorstehers Sophienstädt:

jeden 2. Montag im Monat von 19.00 – 20.00 Uhr

GEMEINDE MARIENWERDER



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gutes und erfolgreiches Jahr 2021. Bleiben Sie alle gesund! Die Pandemie erinnert uns eindringlich daran: Gesundheit ist das Wichtigste! Alles andere kann man regeln. Auch wenn es inzwischen anstrengend ist, immer und immer wieder mit den pandemiebedingten Einschränkungen unseres Lebens umgehen zu müssen, bitten wir Sie, weiter durchzuhalten. Wir sollten uns glücklich schätzen, dass unsere Gemeinde bisher kaum Corona-Erkrankungen erleben muss-

Das Schönste: Es gibt eine Perspektive. Im Weihnachtsbrief haben wir noch geschrieben, der Impfstoff wird kommen. Heute können wir sagen: Der Impfstoff ist da. Es wird wahrscheinlich das ganze Jahr 2021 dauern, bis wir alle geimpft sind, aber unsere älteren BürgerInnen werden als Erste dran sein. Das ist wichtig. Und es gibt die Aussicht, dass mit der warmen Jahreszeit und dem Fortschreiten der Impfkampagne die Pandemie unser aller Leben auch wieder verlässt.

Wir hatten vor Weihnachten über die Ortsbeiräte eine kleine "Weihnachtspäckchen-Aktion" für unsere SeniorInnen initiiert und auch einen Bürgerbrief verbunden mit Weihnachtsgrüßen in alle Haushalte verteilt. Das ist bei Ihnen gut angekommen. Wir haben unzählige Danke-Schön-Briefe, E-Mails und Anrufe bekommen, die alle einen Tenor hatten: Das habt Ihr gut gemacht! Das hat uns alle sehr gefreut und wir möchten uns dafür bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Es war viel Arbeit und wenn dann so eine Resonanz kommt. dann wissen wir: Unser Einsatz hat sich gelohnt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Ortsbeiräte und die vielen fleißigen Helfer. Nun starten wir gemeinsam in das Jahr 2021 und das tun wir



aus Sicht der Gemeinde mit viel Optimismus, Zuversicht und gut vorhereitet

Wir haben eine stabile und konstruktive Zusammenarbeit mit den KollegInnen im Amt Biesenthal-Barnim, und wir sind in unseren beiden Kitas und der Schule gut aufgestellt. Alle tun ihr Bestes, um das öffentliche Leben trotz Corona am Laufen zu halten. Das ist nicht selbstverständlich! Und sollte mal etwas nicht so funktionieren, wie Sie sich das vielleicht gewünscht hätten: Ohne Toleranz, Nachsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind diese Zeiten nicht zu meistern!

Unsere Gemeindearbeiter sind schon wieder dabei, die Grundordnung in unseren drei Ortschaften zu erhalten. Bei den Bürgerbriefen, der Internetseite, den Flyern, den Weihnachtsund Geburtstagsgrüßen, wären wir ohne Frau Fehlberg (Kommunikation) und Herr Kaschta (Internetseite) aus Ruhlsdorf sowie Frau Gerike (Präsentkörbe) aus Marienwerder ganz schön allein. Auch ihnen möchten wir

heute Danke sagen. Sie machen uns unsere Gemeindearbeit gerade in Corona-Zeiten – deutlich leichter.

Um diese Zeit wäre nun eigentlich wieder unser Neujahrstreffen. Wir alle haben noch gute Erinnerungen an das Treffen im vergangenen Jahr und auch für dieses Jahr hatten wir das geplant. Sobald es wieder möglich ist, werden wir diese Veranstaltung nachholen. Insbesondere den Vereinen und den Vereinsleitungen möchten wir an dieser Stelle zurufen: Haltet durch! Gerade, wenn die Pandemie vorbei ist, werden wir mit großer Freude wieder Fußball und Tischtennis spielen und auf Heimat- und Vereinsfesten unser Wiedersehen feiern. Die Freiwillige Feuerwehr ist auf Online-Schulungen umgestiegen. Wer hätte das je voraussagen

Die Gemeindearbeit 2021 beginnt verhalten. Wir sind angehalten, so wie alle anderen auch, unsere Aktivitäten so weit wie möglich zu beschränken, Abstand zu halten und Entscheidungsvorbereitungen herbeizuführen. Die Gemeindevertretersitzungen werden auf fristengebundene Beschlussfassungen beschränkt. Die Sitzung am Donnerstag, den 28. Januar 2021 wird nach heutigem Stand stattfinden. Informieren Sie sich dazu bitte immer aktuell über die Schaukästen in den Ortschaften und über die Internetseite des Amtes www.amtbiesenthal-barnim.de.

Es wird bis auf Weiteres auch keine Bürgersprechstunden geben. Wir sind aber so wie bisher auch immer für Sie erreichbar unter

Telefon 033395 71 86 38. E-Mail: Heimat.Marienwerder

@t-online.de.

Starten Sie alle gut ins Jahr 2021 und bleiben Sie vor allem ge-

> Im Namen der Gemeindevertretung Marienwerder

Annett Klingsporn, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

GEMEINDE MELCHOW

≥ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im "Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten" statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer Ø 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn Ø 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt Ø 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch Ø 03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von **09.00 – 11.00 Uhr**, individuelle

Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Seit Dezember ist der Kompostierplatz über die Wintermonate geschlossen.

Öffnung im Frühjahr: 6. und 20. März

GEMEINDE RÜDNITZ



¥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

18.02. | 17 - 18 Uhr | Gemeindezentrum Tempelfelde

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

Ein Jahr ging zu Ende

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner.

2020 ist nun Geschichte. Und was für eine Geschichte! Wir werden es als das Corona-Jahr in Erinnerung behalten.

Ein Jahr ohne gesellschaftliche Höhepunkte, ohne Dorffeste und Treffen. Ein Jahr der Unsicherheit und sicherlich auch manchmal der Verzweiflung.

Dennoch war es ein lebenswertes Jahr. Die sogenannte "erste Welle" der Pandemie führte dazu, dass viele von uns mehr Zeit hatten – Entschleunigung war das Mittel der Wahl. Das ist nicht immer schlecht. Natürlich nur, wenn die Existenz dadurch nicht auf dem Spiel steht. Hilfen wurden von Bund und Ländern bereitgestellt – die große Katastrophe damit verhindert.

Die ganze Welt ist betroffen, eine Dimension, die eigentlich unvorstellbar ist. Täglich werden neue Erkenntnisse über das Corona-Virus gewonnen und verschiedene Impfstoffe sind auf dem Weg.

Die gegenwärtige "zweite Welle" begleitet uns ins neue Jahr. Auch das neue Jahr 2021 wird für uns alle wieder Aufregung, aber auch Entspannung parat halten – was immer wir erwarten, was immer auch sein wird, wir werden damit zurechtkommen.

Ich bin mir sicher, dass die Gesellschaft und unser Land sich stabilisieren werden, dass wir wieder normal arbeiten werden, dass wir uns wieder umarmen werden, dass wir wieder Feste feiern werden. Ich bin mir nicht so sicher, wie andere Teile der Welt klarkommen werden.

Zwar sind wir alle mehr oder weniger räumlich auf Distanz gegangen, aber nicht emotional. Das müssen wir uns unbedingt bewahren.

Unsere Arbeit in der Gemeindevertretung ging weiter – wir haben mit Masken getagt – und das war gut so!

Das neue Hortgebäude in Grüntal konnte noch im Dezember 2020 bezogen werden. Alle freuen sich darauf, dieses schöne Haus unbeschwert und ohne Abstand nutzen zu können. Diese Zeit wird kommen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen und wünsche uns viel Glück und Kraft und ausreichend Gelassenheit für 2021.

> Ihre Simone Krauskopf, ehrenamtl. Bürgermeisterin Sydower Fließ

AUS DEN SCHULEN

GRUNDSCHULE BIESENTHAL

40 Jahre sind vergangen

Schaue ich heute zurück, so frage ich mich: "Wo ist nur die Zeit geblieben?"

Gute und schlechte emotionale Tage liegen hinter mir. Heute nach 40 Berufsjahren findet mein Arbeitsleben ein Ende. Mein letzter Arbeitstag hier im Hort steht bevor. Schon lange stand

damals mein Berufswunsch fest. Ich wollte mit Kindern arbeiten. Also nahm ich ein Studium zum Lehrer/Erzieher auf. Ich habe 1980 als Erzieher mit Lehrbefähigung in Biesenthal angefangen. Mich machte es stolz, einen kleinen Lebensabschnitt unserer Kinder begleiten zu dürfen und das immer in Zusammenarbeit mit tollen Eltern.

Mein Bemühen ging stets in die Richtung, mit den Kindern gemeinsam eine interessante Freizeit zu gestalten. Das fing beim Hausaufgaben erledigen an, ging über viele kreative Angebote weiter und da Biesenthal von schöner Natur umgeben ist, nutzten wir den Umstand viel im Freien zu sein. Wir waren immer wieder in den Springbergen hinter der Wehrmühle, im Hexenwäldchen am Langerönner Weg, in den Schweinebergen, wir wanderten nach Pölitz Brück oder zur "Ulli Schmidt Hütte" in Hellmühle. Es war eine wunderbare

Zeit, mit den Kindern zusammen so viel erleben zu dürfen. Wenn ich auf die nachfolgenden Vatis und Muttis schaue, so

sind viele darunter, die

ich als Kind im Hort damals betreut habe. Das macht mich sehr stolz und glücklich, dass sie unserem Hort auch weiterhin ihre Kinder anvertrau-

Leider hat alles einmal ein Ende und für mich ist die Zeit gekommen, nach 40 Jahren in den Ruhestand zu gehen.

Ich wünsche allen Eltern und Kindern, die in unserer Einrichtung, dem Hort Pfefferberg, waren alles Gute für die Zukunft und den Kindern besonders: "Bleibt immer dran, auf dem Weg in die Zukunft und gestaltet Euer Leben zunehmend selbst – es gibt unendlich viele Möglichkeiten seinen Weg zu gehen."

An der Stelle danke ich allen Eltern und Kollegen, die durch ihre jahrelange Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit mir geholfen haben, unser Hortleben interessant und erlebnisreich zu gestalten.

Machen Sie es alle gut und vielleicht trifft man sich gelegentlich beim Einkauf oder auf der Straße.

Angelika Knop

"Unsere Wünsche für alle" – jetzt der Wunschzettel mal anders

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule "Am Pfefferberg" konnten unter dem Motto "Unsere Wünsche für alle" einen Wunschzettel gestalten.

Allerdings war die Vorgabe: Wünsche, die man nicht kaufen kann für Eltern, Großeltern, Freunde, Nachbarn und alle anderen Riesenthaler

Herausgekommen sind tolle Wunschbäume, die jetzt die Fenster der Mensa schmücken und von allen Biesenthalern gelesen werden können.

Machen Sie einen Spaziergang und schauen Sie sich an, was die Kinder uns allen wünschen, es lohnt sich.

Ines Maune (Schulsozialarbeiterin)





OBERSTUFENZENTRUM I BARNIM

OSZ Barnim

Wie weiter nach der 10. Klasse?

Prüfung geschafft und dann? Am OSZ I Barnim gibt es viele Möglichkeiten, den eigenen Weg in ein erfolgreiches Berufsleben zu gestalten:

Erst mal Abitur machen und dann zwischen Studium und Ausbildung entscheiden. Am OSZ I Barnim ist das möglich, mit und ohne berufliche Schwerpunktsetzung kann man die Allgemeine Hochschulreife in drei Jahren erwerben.

Oder doch besser die Fachoberschule besuchen? Die zweijährige Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung bietet die Chance, breitgefächert praktische Erfahrungen zu sammeln und zeitgleich den allgemeinen Fachhochschulabschluss zu absolvieren, mit dem eine Vielzahl

an Hochschulstudien möglich wird, der aber auch eine perfekte Vorbereitung auf qualifizierte Berufsausbildungen bietet.

Der Bewerbungszeitraum für das dreijährige Abitur und die zweijährige Fachoberschule ist vom 15. bis 19. Februar.

Für Ihre Fragen zu Abitur, Fachhochschulreife, Berufsausbildung aber auch, wenn Sie noch gar nicht wissen, in welche Richtung Sie sich entwickeln wollen und zunächst ein Berufsgrundbildungsjahr absolvieren möchten, sind wir gern Ihr Beratungspartner. Melden Sie sich beim OSZ I Barnim www.osz1-barnim.de oder gern unter 03338-709300. Wir freuen uns auf gemeinsames Leben und Lernen mit Ihnen am Oberstufenzentrum I Barnim in Bernau bei Ber-







Ordnung schaffen mit Windows - - Aufräumtipps für

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal Im Alten Rathaus Ø/Fax: 03337/49 07 18 www.machmalgruen.de E-Mail: biesenthal@ barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten Mai bis Oktober

Di/Do 10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Fr 10.00-16.00 Uhr 10.00-15.00 Uhr Sα 10.00-15.00 Uhr So

Öffnungszeiten bis April

10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr 10.00-15.00 Uhr Dο 10.00-15.00 Uhr Fr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee 16348 Wandlitz Tel.: 03 33 97 / 6 72 77 Fax: 03 33 97 / 6 72 79 E-Mail: wandlitz@barnimtourismus.de

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 - 17.00 Uhr Mittwoch 13.00 - 17.00 Uhr

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen- um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau

Beratungsangebot

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der "Hilfe zur Selbsthilfe" eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- · Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.,)

Termin für Februar (2. Dienstag im Monat)

sind wir zu erreichen:

09.02.2021

Arbeitslosenverband Deutschland. Landesverband Brandenburg e. V. Arbeitslosenservice Bernau Zepernicker Chaussee 45 16321 Bernau Tel.: 03338/2249

Außerhalb der Sprechstunden

Akademie 2.Lebenshälfte Aus unseren Angeboten - Februar 2021 Bürgerbildungszentrum "Amadeu Antonio", Puschkinstraße 13 16225 Eberswalde, © 03334 237520, ⊠ aka-nord@lebenshaelfte.de alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de >>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<< digitale Medien

08.02 - 01.03. 09:00 - 11:30	Ihren Computer Ordnung halten auf Ihrem PC, gezieltes Suchen und Finden durch einfache Strukturen, externe Speichermedien als zusätzliche Ablage
Mittwoch / Freitag 10.02 05.03. 09:00 - 11:30	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen
Donnerstag 11.02. – 10.03. 15:30 - 18:45	Fotowandern mit dem Smartphone Gemeinsam erkunden wir Eberswalde durch die Handy-Linse und halten unsere Eindrücke und Erinnerungen in Bildern fest. Kleine Tipps und Tricks verhelfen zu tollen Ergebnissen.
Mittwoch 17.02. 12:15 - 13:45	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten

Montag DIGITOLL! Stammtisch digital! 22.02 - für Fragen aus dem Computeralitag 12:00 - 13:30 Sie erhalten Rat vom Experten

Sprachen

Dienstag 02.02. – 10.03. 09:30 - 12:00	Englisch B1 – So delicios! Sprachen lernen für Genießer. Sprachtraining mit Spaß und Genuss. Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung
Gesucht	Für unseren Französisch-Kurs für Anfänger (A1) sucher wir noch interessierte Teilnehmer Sie lernen sich in Alltagssituationen und im Urlaub zu verständigen. Sie erfahren Nützliches und Unterhaltsames rund um Land, Leute und Kultur
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

Mittwoch	Entspannung mit Klangschalen	
10.02. – 28.04.	Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden	
17:30 – 19:00	durch Klang	
sprechen Sie uns an	Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter sobald es infolge Coronaa möglich ist QiGong / Hatha Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen	

Veranstaltungen

-	
Donnerstag 18.02. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Baumschnitt in vollem Gange? Anbauplan
freitags 19.02. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlemen und singen
Donnerstag 25.02. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

Das Kulturbahnhofsteam informiert

15 Jahre Kultur im Bahnhof

Liebe Freunde und Freundinnen des Kulturbahnhofs.

ein seltsames fünfzehntes Jahr liegt hinter uns. Wir hoffen, Ihnen/Euch geht es gut!

Auch im Kulturbahnhof hatten wir mit den ständigen Aufs und Abs, den neuen CoronaRegeln und Vorschriften zu kämpfen und mussten uns darauf einstellen. Mitte März haben wir den Bahnhof von einem Tag auf den anderen geschlossen. Wie viele andere Menschen auch, waren wir damit beschäftigt, uns zu sortieren in unserem eigenen Leben und im Umgang mit unserem Umfeld. Was passiert mit meinem Job? Homeoffice oder Kurzarbeit, mehr Arbeit als zuvor oder gar keine mehr? Wen kann man treffen, wie viele dürfen sich sehen, wie begrüßt man sich? Und wo bekomme ich diese Masken her?

Aber auch über den Bahnhof machten wir uns Gedanken: ab wann können wir wieder für das Programm planen, welche Veranstaltung könnte man im Spätsommer oder Herbst nachholen? Wollen wir für den Winter und das nächste Jahr planen oder lassen wir es lieber sein?

Wir hatten uns dafür entschieden, einen Teil der Veranstaltungen tatsächlich in den Spätsommer 2020 zu verschieben. Wir haben uns mit online-Veranstaltung ausprobiert, das Puppentheater in die Möbelfolie verlagert, die anderen events mit Abstand und Hygieneregeln angeboten. Natürlich kamen weniger Gäste als sonst, aber einige sehr schöne Abende haben wir dann doch geschafft!

Einige Termine haben wir mit Bedauern ganz abgesagt. Die wunderbare Ausstellung 15 Jahre Kulturbahnhof wurde bereits nach einem Tag wieder geschlossen. Das Straßenmusikfest war einfach mit zu vielen Auflagen verbunden, für die Veranstaltung "Tiere streicheln Menschen" gab es zu viele Anmeldungen, der Kunstadventsmarkt war gar nicht möglich mit diesen Abstandsregeln. Wir haben viel diskutiert im Vor-



.....

15 Jahre Kultur im Bahnhof – Ausstellungsrundgang in Kleingruppen am 31.10.20 v. l. n. r.: Josephine Löwenstein, Ida Klement, Tobias und Fritz Schötschel (Ehrenmitglied)

stand und in der Planungsrunde; ein wenig ist man dann fast froh, wenn neue Verordnungen kommen – dann wird einem die schwere Entscheidung abzusagen einfach abgenommen.

Aber es gab auch Schönes in diesem Jahr! Vor allem haben wir uns darüber gefreut, dass zwei große Förderanträge positiv beschieden wurden. Das geplante Investitionsvolumen beträgt insgesamt bis zu 115.000 EUR brutto, von denen wir etwa 20.000 EUR an Eigenmittel aufbringen müssen.

LAND INTAKT - Soforthilfeprogramm Kulturzentren der Kulturbeauftragen der Bundesregierung aus Mitteln zur Förderung der Kultur in ländlichen Räumen:

den Modernisierungsmaßnahmen sollen Kulturzentren in ihrem Betrieb und ihrer Weiterentwicklung gestärkt werden. Konkret haben wir schwerpunktmäßig in Veranstaltungstechnik (Beleuchtung und Videotechnik), Büroausstattung und in Möbel für Veranstaltungen im Freien investiert. Damit wollen wir unsere Veran-

staltungen verbessern, aber es auch möglich machen zu streamen, aufzuzeichnen oder auch leichter unsere Angebote an andere Orten zu verlegen. Warum nicht mal ein Puppentheater oder Konzert auf der Wiese oder im eigenen Garten? Pavillions und Biertischgarnituren haben wir jetzt auch.

NEUSTART KULTUR - Programmteil "Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft" – Bereich d) ..Zentren":

Mit diesem Investitionsprogramm können wir endlich unsere Toiletten modernisieren, sodass sie die Anforderungen an verstärktes Hygienebewusstsein und einen barrierefreien Zugang erfüllen sowie allen Geschlechtern gleichberechtigt zur Verfügung stehen ("uni-sex WCs"). Momentan sind wir noch auf der Suche nach Firmen, die den Umbau machen. Ab Ende Januar, Anfang Februar können hoffentlich die Baumaßnahmen beginnen. Außerdem stehen uns Mittel für die Verbesserung

unseres Internetauftritts einschließlich online-Ticketshop für unsere zukünftigen Veranstaltungen zur Verfügung.

Und wann sehen wir uns wieder, in echt und live? Das wissen wir noch nicht. Wir konzentrieren uns im Winter noch auf den Umbau und lassen 2021 auf uns zukommen. Wenn die Zahlen sinken und wir wieder Veranstaltungen machen dürfen, dann werden wir spontan entscheiden. Und dann werden wir auch unsere 15-Jahr-Feier nachholen – versprochen!

Wir danken allen für Ihre/Eure Treue zu unserem Programm, für die Spenden und für die tatkräftige Mitarbeit vieler, vieler Helfer*innen in allen Situatio-

Übrigens - ab sofort steht Ihnen/Euch im Bahnhof freies WLAN mit Glasfaser-Internetzugang zur Verfügung.

Alles wird gut und noch besser im Jahr 2021!

> Viele Grüße Euer Kulturbahnhofsteam

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Erste Mitgliedschaften im neuen Jahr vier Neuaufnahmen zu Jahresbeginn

Ein traditionsreiches Hotel sowie drei Privatpersonen haben zum Jahresbeginn ihren Beitritt zum regionalen Tourismusverein Naturpark Barnim erklärt, der unter anderem auch im Biesenthaler Rathaus am Markt eine viel besuchte Tourist-Information direkt am Berlin-Usedom-Radweg betreibt. Die somit etwa 120 Vereinsmitglieder stammen allesamt aus der Hotellerie und Gastronomie, sind Betreiber von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie Jugend- und Gruppenunterkünften oder Golfund Campingplätzen, Kulturinstitutionen, Museen und Galerien von der "Galerie im Rathaus Biesenthal" bis zu den Ausstellungsmachern der "Art Biesenthal", Kunst- und Werbeagenturen, weiterhin die Hoffnungsthaler Werkstätten, Künstler, Stadt-, Natur- und Landschaftsführer, Hei-

mat-, Bürger-, Natur- und Kultur-Kirchengemeinden, Strandbäder, Fährbetriebe, Reisebüros oder Wirtschaftsunternehmen wie die Niederbarnimer Eisenbahn NEB. die Klosterfelder Senfmühle oder die Brandenburg-Klinik, natürlich die Kommunen des Landkreises, darunter auch das Amt Biesenthal-Barnim, und viele engagierte Bürgerinnen und Bürger. So arbeiten auch drei Vertreter*innen aus dem Amtsbezirk aktiv im Vereinsvorstand mit: Nadine Zinke-Marggraf, Betreiberin des "Café Auszeit" in Biesenthal, Dörte Franz für das Sachgebiet Kultur/Jugend/Soziales der Amtsverwaltung und Michael Hecken, der gegenwärtig das historische Biesenthaler Wehrmühlengelände als Ort für ein Kunstfestival entwickelt. Die Biesenthalerin Sieglinde Thürling ist als Stadtführerin ebenfalls Mitglied des Tourismusvereins und als Gästebetreuerin regelmäßig an Dienstagen in der Tourist-Information im Rathaus tätig.

Der Geschäftsführer des Tourismusvereins, Stephan Durant, erklärt zu den Neuaufnahmen: "Zusammenhalt und Kooperationen sind gerade jetzt wichtiger denn je. So möchten wir auch 2021 weitere Akteure vom Beitritt und zur Zusammenarbeit überzeugen, um gute Projekte ins Rollen zu bringen." Im gegenwärtigen Lockdown, der viele Vereinsmitglieder hart treffe, ergänze man die Vereinstätigkeit auch um Beratungs- und Vermittlungsangebote zu Fördermitteln oder Rechtsfragen.

"Für unser einheimisches Publikum und unsere auswärtigen Gäste sind wir selbstverständlich auch zu "Corona-Zeiten" telefonisch und persönlich in der Tourist-Information im Biesenthaler Rathaus am Markt erreichbar: für den Verkauf von Fahrkarten. Briefmarken und für Wünsche nach Informationen, selbstverständlich bei Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mundschutz", bestätigt Sieglinde Thürling.

Geöffnet ist das Büro Dienstag von 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Donnerstag und Freitag von 10 bis 15 Uhr.

Vielen Dank!

Lutz Lorenz Proiekt- und Büroleituna Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Rüdnitz

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinderund Jugendhauses:

Montag: 15.00 bis 19.00 Uhr 15 00 bis 19 00 Uhr Dienstag: 15.00 bis 19.00 Uhr Mittwoch: 15.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag: Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr

- Kostenlose Hausaufgabenhilfe
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Gamingtag
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei.

Ansprechpartner/innen den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:

Jessy Jordan Ralf Ebeling BFD: Leonard Vogt Freiwilligen Dienst: Anna-Lena Kießling Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Dorfstraße 1 16321 Rüdnitz Tel.: 03338769135 Handy: 0171 5443498 creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI Bahnhofsstraße 152 16359 Biesenthal Tel./Fax.: 03337/41770

Neues aus dem Creatimus

Das Jahr 2020 liegt nun hinter uns und wir sind in 2021 angekommen.

Was war das für ein turbulentes Jahr. Erst der Lockdown im Frühiahr und dann die Einschränkungen Ende des Jahres.

Zum Abschluss das Jahres gab es ein Hörspiel, welches von einigen Kindern des Creatimus in Kooperation mit dem Rockmobil Barnim aufgenommen wurde.

Falls Interesse einer Aufnahme besteht, kann diese jederzeit im Creatimus abgeholt oder via Mail angefragt werden.

Trotz allem hatten wir mit unseren Angeboten in den Ferien viel Spaß gehabt und sehen nun optimistisch in die Zukunft.

Wir dürfen auch einen neuen Kollegen begrüßen, Ralf Ebeling. Er wird das Team im Creatimus bereichern und freut sich schon sehr auf die bevorstehenden Angebote.

Derzeit ist das Creatimus für alle Kinder bis zum einschließlich 13. Lebensjahr offen.

Die älteren Besucher können wir dennoch über WhatsApp und andere Plattformen erreichen, sodass wir uns nicht aus den Augen verlieren.

Nun stehen auch schon wieder



die ersten Winterferien an

Hier haben wir uns Gedanken gemacht, um das Bestmögliche unter allen Corona-Bedingungen und Hygienemaßnahmen herauszuholen.

Wir freuen uns mal wieder auf ein kleines bisschen Ablenkung und hoffen, dass es auch den Kindern Freude bereitet.

Natürlich gibt es weiterhin ein Wochenprogramm, welches von den Kindern bisher gut angenommen wurde.

Dazu haben wir außerdem eine

Umfrage in die Wege geleitet und sind schon sehr gespannt, welche Vorschläge und Ideen die Kinder entwickeln.

Wir wollen alle Kinder motivieren, sich weiterhin zu integrieren und zu beteiligen.

Wir sind zuversichtlich, dass sich bald auch wieder die älteren Jugendlichen anschließen dürfen

Wir wünschen allen weiterhin alles Gute und vor allem viel Gesundheit

Das Creatimus-Team



Die Freie Naturschule Barnim berichtet

Rückblick und Ausblick

In der Bahnhofstraße 81a begann das Schuljahr 2020/2021 für die Schülerinnen und Schüler der Freien Naturschule Barnim mit der Erkundung des neuen Gebäudes und des schönen grünen Außengeländes. Die Schülerzahl ist mittlerweile auf 49 angewachsen und das neue Schulgebäude bietet, neben dem alltäglichen Lernen in den Lerngruppen 1-3, 4-6 sowie der Sekundarstufe, den Raum für ein reichhaltiges Angebot an "Kurzzeitateliers" nach dem Mittagessen. Ein großes Kunst-Atelier regt zu vielfältigen künstlerischem Arbeiten an, eigene Modekreationen werden in der Nähwerkstatt angefertigt, draußen werden Hütten und Buden gebaut, geschnitzt, geschmiedet, jongliert und Fußball gespielt. Es gibt eine Holzwerkstatt, Proben der Schulband "Tiere der Musik", eine Werkstatt für Geschichte, für Schach und vieles mehr.

Für die Lerngruppe 4–6 begann das Schuljahr neben den täglichen Übungen in Mathe und Deutsch mit einer Projektepoche zum Thema "Gesteine". Die Kinder erarbeiteten Vorträge zum Gesteinskreislauf, Plattentektonik und einzelnen Gesteinsarten und bestimmten Steine und Mineralien. Beim Ausflug zum Steinbruch in Rüdersdorf konnten die Kinder selbst kleine Schätze und Fossilien aus dem Kalkstein schlagen und mit nach Hause nehmen. Weiterhin haben sich die Schülerinnen und Schüler der 6. Klas-



.....

Kleine NaschBärinnen im Kurzzeitatelier beim Adventskranzbasteln im Dezember 2020

se mit ihren kleinen praktischen Arbeiten beschäftigt. Jedes Kind plant am Übergang in die Sekundarstufe unserer Schule ein eigenes praktisches Projekt. Nach der Konzeption stellten die Kinder ihre Projektpläne, -ziele und -ideen einer Jury vor und setzten das geplante Projekt in einem festgelegten Zeitraum um. Zum Abschluss präsentierten die Kinder feierlich die erarbeiteten Projekte. Es entstanden selbst gedrehte Naturfilme, ein "Kleines Buch der Tiere" mit selbst fotografierten Schnappschüssen von Vögeln, Rotwild, Eichhörnchen u. v. m., ein Kinderkochbuch mit eigenständig in der Schulküche gezauberten Rezepten und Praktika auf dem Reiterhof Biesenthal.

Trotz des Lockdowns im Frühjahr und eingeschränkten Möglichkeiten im Herbst blicken wir als Schulgemeinschaft auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurück. Durch eine Förderung im Rahmen des Digitalpakts des Landes Brandenburg konnten wir Laptops anschaffen, die von den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf ausgeliehen werden können und eine tägliche Begleitung auch in der Zeit des Lockdowns möglich machen. So findet nun seit Anfang Januar 2021 jeden Morgen für alle Lerngruppen ein digitaler Morgenkreis, Übungen in Deutsch und Mathe und anschließend vielfältige Online-Lernangebote, wie "Experimente", Französisch-Schnupperkurs, Geschichte, Kunst, Englisch, Sport-, sowie Bewegungsangebote Wohnzimmer, Vorlesestunden und vieles mehr statt.

Für das Jahr 2021 haben wir uns viel vorgenommen. Wir wollen das Gelände weiterentwickeln und beispielsweise einen Schulgarten auf dem neuen Gelände anlegen. Auch der Schallschutz oder der Bau einer Außentreppe werden uns dieses Jahr beschäftigen. Und auch das Thema Digitalisierung geht nicht an unserer Naturschule vorbei. Für die Finanzierung dieser zahlreichen Projekte stellen wir entsprechende Förderanträge und hoffen auf finanzstarke Unterstützung durch Bund, Land und/ oder Stiftungen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung und das Interesse an unserer Arbeit bei Bürgerinnen und Bürgern des Biesenthaler Amtsbereichs im vergangenen Jahr 2020 und wünschen Ihnen allen ein naturnahes und erfolgreiches Jahr 2021.

Freie Naturschule Barnim

••••••

Grundschule Marienwerder



von der Bildschirmgröße her ein

Tolle Filme wurden im letzten

Jahr gezeigt. Die 1. und 2. Klasse

schauten "Mein Freund, die Gi-

wenig nachzuempfinden.

Kinderfilmfest in Marienwerder

Das Jahr 2020 hat uns alle vor ganz unerwartete Hürden gestellt, aus denen wir eine Menge gelernt haben. So konnten wir im Frühjahr feststellen, dass es

ohne Schule ganz schön langweilig ist, dass wir Freude daran haben, alle gemeinsam in einer Klasse 711 sitzen dass es sich besser

lernt.



wenn wir zusammen sind.

Oft mussten wir am Computer sitzen und dort unsere Aufgahen lösen recherchieren, E-Mails schreiben oder aber auch einfach die viele Zeit vertreiben. Doch trotz der vielen Stunden vor dem Bildschirm in den letzten Monaten blieb uns die Lust, gemeinsam ins Kino zu gehen, erhalten. Und so waren wir sehr froh, dass wir gemeinsam das Filmfest erleben durften. Auf Grund ihres hohen Engagements haben die Jugendkoordinatorin Biesenthals, Frau Schwieger, und ihre Kollegen, Herr Hertzsch und Herr Schwieger, auch im Jahr 2020 das Filmfest für unsere Kinder organisiert und unter erheblichen Mehraufwand ihrerseits durchgeführt.

Damit das möglich sein konnte, sind die drei Verantwortlichen zu uns nach Marienwerder gekommen. An unserem digitalen Whiteboard im PC-Raum war die Kinoatmosphäre zumindest raffe". Die 3. Klasse wurde mit "Alfie, der kleine Werwolf" erfreut. Die 4. Klasse lernte durch den Film "Unheimlich perfekte Freunde", dass jeder unter einem "perfekten" Menschen etwas anderes versteht. Für die 5. Klasse wurde die Geschichte der Wiedervereinigung in dem Film "Fritzi - Eine Wendewundergeschichte" aufbereitet. Und die 6. Klasse konnte in dem Roadmovie "Winterkinder" etwas über die deutsch-polnische Geschichte und generationenübergreifende Freundschaft lernen. Das tolle am Filmfest jedes Jahr ist, dass die Filme altersgerecht für die Kinder ausgesucht und vor- und nachbereitet werden. Frau Schwieger und ihre Kollegen haben sich intensiv mit den Filminhalten beschäftigt und unsere Kinder super begleitet. Vielen Dank!

Wir freuen uns schon sehr darauf, wenn auch in diesem Jahr wieder der Ruf erschallt: "Licht aus! Kino an!"

Hort Grüntal

Danke

"Man sagt immer ein Dank sei die billigste Form der Anerkennung. Doch ein Dank der vom Herzen kommt, ist auch die ehrlichste Form."

In diesem Sinne möchte sich das gesamte Team vom Hort Grüntal, für das Engagement, das Durchhaltevermögen, die Unterstützung und die Tatenkraft bedanken. Es gab in dieser schwierigen und irgendwie doch schönen Zeit, viele Menschen aus den unterschiedlichsten Sparten, die gemeinsam etwas Neues geschaffen haben.

Wir danken: den Mitarbeitern der Amtsverwaltung, den Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim und deren Bürgermeistern, der

Gemeindevertretung Sydower Fließ (insbesondere den Mitgliedern des Bauausschusses), dem Förderverein der Grundschule & des Hortes Grüntal, der Grund-



schule (für den Platz den sie so lange mit uns geteilt haben), den Gemeindearbeitern und unserem unersetzbaren "Hausi", unserem Kitaausschuss für die tolle Zusammenarbeit auch in dieser Zeit, Frau Mebes für die wunderbaren Kissen, Herrn Giese für die Lagermöglichkeit unserer Möbel, Frau Röhle für die großartige Hilfe, Herrn Beuster fürs Anpacken, Herrn Blanck (insbesondere für die Sonderschichten am Wochenende), Familie Hoppe für das Klavier, Familie Stahn für die bezaubernde Stimmungskugel im Snoezelraum, den Gewerken, die an diesem Projekt beteiligt waren, allen Eltern, die uns den Umzug ermöglicht haben.

... und allen anderen, die an dieser Stelle vielleicht unerwähnt bleiben

Ein besonderes Dankeschön wollen wir als Leitung allerdings noch loswerden:

Wir danken unserem Team, für seine Einsatzbereitschaft, diesen einzigartigen Zusammenhalt und dafür, dass Ihr alle so großartig seid und uns, während der Bauphase immer den Rücken freigehalten habt.

Vielen Dank vom Team des Hortes Grüntal

Jugendkulturzentrum KULTI

Seit fünf Jahren gibt es im Amt Biesenthal-Barnim einen Kinderkalender

Initiiert von der Jugendkoordinatorin, werden in Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen, in einem Malwettbewerb, Bilder gestaltet.

Eine Jury wählt ein Motto, ruft zum Malwettbewerb auf, sichtet die rund 300 Bilder und wählt die Bilder für den Kalender aus. Weitere 100 Bilder werden in einer Ausstellung gezeigt. Viele Gewerbetreibende unterstützen die Aktion

Eine Ausstellung mit Familienfest zur Kalenderpräsentation wird organisiert und junge Künstler ausgezeichnet. Seit zwei Jahren beteiligt sich eine Schule aus der polnischen Partnerstadt, Nowy Tomyśl an der Aktion.

2021, also für den Kinderkalender 2022, wird erstmals das Motto aus der polnischen Schule kommen.

Der Kinderkalender 2021 hat das Motto: "Wenn ich einmal groß bin, alt wie ein Baum".

Und ich möchte in den kommenden Amtsblättern Bilder vorstellen. Es werden viele Bäume zu sehen sein. Und viele Kindergedanken zu spüren.

Ihr könnt euch in ein uckermärkisches Baumgedicht versenken, Liesbeth Eckardt, vom Templiner Heidstruck, schrieb es vor vielen, vielen Jahren; "Min Boom" heißt ihr Gedicht und sie schrieb es auf Platt.

De laue rejjen har dien Bläder weckt

Nu stahlst du mit de frühersun imt wett

Det grönen un blöhen erlewst Du johr für johr.

Ick har schönet jelet Hoar! Die Tied ist vergohnt

Un ut Wind würsch Sturm Tacken bräcken aoff

Un an de Wörtel nacht de Worm All de Plagt, has du verwuhnen Met die Joahr, jetzt wurst gries min Hoar

Ich stoh werder hier bi die no lange Tiet.







Du bist nu n grot, de Herwstwind singt sin Lied.

Kun sin, man löt die wassen Johr für johr.

Hüt ist witt min Hoar!

Es ist Januar 2021. Lockdown, Corona, Dunkelheit und so viele Gedanken im Kopf.

Was trägt, was hält:

Familie!

Das war schon immer so, das ist so und das wird so bleiben.

Wer eine hat, spürt es, wer alleine ist, vermisst etwas.

Die beiden Januarbilder aus Rüdnitz und Nomy Tomysl zeigen es deutlich.

Vielleicht nehmen Kinder Familie anders wahr, als wir Erwachsenen. Vielleicht träumen sie mehr, vielleicht freuen sie sich mehr, vielleicht genießen sie einfach. Vielleicht lieben sie einfach göttlich und keiner kann diese Liebe zerstören. Vielleicht haben sie auch noch nicht all die Erfahrungen mit Familie verinnerlicht.

Sie wissen es alle, es kommt nicht darauf an, über die Welt und die Familie zu philosophieren, sondern sie zu einem besseren Ort zu machen. Dafür kann jeder, jeder in seinen Beziehungen etwas tun. Familie, das muss ich nicht ausdrücklich sagen, ist nicht nur Vater-Mutter-Kind.

Familie ist mehr, viel mehr und was für jedes Leben gilt, gilt auch für das Leben in einer Familie: Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde: geboren werden hat seine Zeit. sterben hat seine Zeit; pflanzen hat seine Zeit, ausreißen, was gepflanzt ist, hat seine Zeit; weinen hat seine Zeit, lachen hat seine Zeit; klagen hat seine Zeit, tanzen hat seine Zeit; Steine wegwerfen hat seine Zeit, Steine sammeln hat seine Zeit; Suchen hat seine Zeit, Verlieren hat seine Zeit, Schweigen hat seine Zeit, Reden hat seine Zeit.

In diesem Sinn, genießen wir alle unsere Familien.

Kita Wichtelhaus Tempelfelde

Ein herzliches Dankeschön!



Wie toll war unsere Weihnachtszeit, hielt sie doch einige Überraschungen bereit.

Mit kleinen und mit großen Gaben konnten wir unsere Freude haben.

Die Kleinen waren zum Naschen gedacht und wurden von den Eltern mitgebracht.

Familie Dreyer spendete eine Murmelbahn; nun können Züge auf dem Spielteppich fahren.

Von Frau Staudte bekamen wir ein Rollrad aus Holz geschenkt, Sportraum lenkt.

Als großes Fahrzeug für den Spielplatz gedacht, haben Frau Schuldt und Herr Kühne von der Tempelfelder Schützengilde ein "Doppeltaxi" zum Fahren mitgebracht.

Mit all diesen wunderschönen Dingen konntet ihr ein Lachen in unser Gesicht bringen.

Kinder und Erzieher vom "Wichtelhaus" Tempelfelde



Feierliche Übergabe vom "Doppeltaxi" durch Frau Schuldt und Herr Kühne von der Tempelfelder Schützengilde

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittel- und Industriewarengeschäfte

Nachfolgend berichte ich über ein Haus in der Breiten Straße 64 - 66.

In diesem Haus fanden einst häufige Wechsel der Gewerbetreibenden statt.

In der Bauakte des Hauses ist der Situationsplan vom 5. April 1897 vermerkt; vom damaligen Eigentümer Otto Unruh.

"Die alten Häuser A und B sollen abgetragen werden und stattdessen ein neues Haus a b c aufgebaut werden. Ferner soll ein Hinterhaus mit Backraum erbaut werden."

Bereits am 8. Juli 1897 ist der Rohbau fertig und am 4. Dezember 1897 die Fertigstellung des Neubaus. Am 10.06.1898 der Neubau meines Hauses ist vollendet. Nur kurze Zeit danach, noch im selben Jahr, am 7. Juli frühmorgens brach auf dem Dachboden durch Fahrlässigkeit eines Lehrlings ein Feuer aus. Vermutlich brachte der Lehrling nicht vollständig gelöschte Holzkohle nach dem Dachboden. Das Feuer griff derart um sich, dass in kurzer Zeit der ganze Dachstuhl niederbrannte und auch das Dach des danebenstehenden Neubaus zum Teil zerstört wurde.

Nach Beseitigung aller Schäden führte Herr O. Unruh seine Bäckerei bis 1919. Sein Nachfolger war sein Sohn Karl Unruh. Er stellte am 10.10.1895 einen Antrag auf Herstellung einer Tischlerwerkstatt in seinem Stallgebäude.

Einige Jahre später nutzte der Glasermeister Herr Glampe diese Werkstatt bis zu seinem Ren-



Eine Reklame des Bäckermeisters Otto Unruh aus dem Jahre 1902

tenalter.

Die Bäckerei Unruh existierte schon sehr lange in Biesenthal. In einer alten Zeitung entdeckte ich eine Annonce von 1760 mit dem Wortlaut:

"Meisterbäcker Jacob, Ludwig Unruh, Ehefrau, geborene von Reedern."

Karl Unruh übergab die Bäckerei dem Bäckermeister Max Erdmann. Sein Nachfolger war Bäckermeister Eduard Drews von Juli 1935 bis zum Frühjahr 1952. Danach führte der Bäckermeister Herr Großmann die Bäckerei. Mit einem Schreiben an die Stadtverwaltung berichtete Herr Großmann, dass die Bäckerei zum 15. März 1957 vom jetzigen Pächter gekündigt wurde.

Ihm folgte der Bäckermeister Horst Stöwe. Er erwarb das Grundstück und die Bäckerei schon am 31.01.1957. Auch Herr Stöwe führte die Bäckerei nicht lange.

Mit einem Schreiben vom 28.03.1959 teilt Herr Stöwe dem Rat der Stadt mit, dass er mit dem 31.03.1959 sein Gewerbe aufgibt. Am 15. Juni 1959 verkaufte Herr Stöwe das Anwesen an seinen Nachfolger, den Bäckermeister Herrn Schmidt.

Nach der Schließung der Bäckerei diente dieser Laden mehreren Gewerbetreibenden. Sogar ein Schuhgeschäft befand sich kurze Zeit darin.

Vor vielen Jahren gehörte das Grundstück in der Grünstraße Nr. 29 noch zum Grundstück der Bäckerei. Ein kleiner Gang führte vom Hof entlang zur Grünstraße. Das Haus Nr. 29 war das sogenannte Gesindehaus. Hier wohnten Mitarbeiter der Bäckerei.

Ganz links des Hauses Nr. 66 ist der Ursprung der "Biesenthaler Zeitung". Im Jahre 1884 gründete Herr Blankenburg in diesem Haus die "Biesenthaler Zeitung". Ihm folgte 1888 Herr E. Zander. Schon ein Jahr später, 1889 im Oktober, übernahm Herr Hagedorn die Druckerei. Von nun an unter dem Titel "Märkische Druckerei und Verlagsanstalt".

Von 1890 bis 1893 übernahm Herr Felix Freyhoff die Druckerei. 1894 führte Herr Lemcke die Druckerei bis 1900.

Ihm folgte Herr Voigt. Nach Herrn Voigt übernahm Herr Christian Sommer die Druckerei. Dieser übergab 1912 Herrn Hans Pilger die Druckerei. Herr Pilger baute sich in der Bahnhofstraße ein Haus, in dem er auch die Druckerei bis 1938 betrieb. Danach wurde die Druckerei von der Druckerei des Herrn Müller in Eberswalde übernommen.

Von dieser Zeit an gab es keine Biesenthaler Zeitung mehr. Sie trug jetzt den Namen:

"Stadt- und Landbote".

In den Räumen der früheren Druckerei fand am 5. Juli 1927 ein Ladeneinbau der Firma "Thams und Garfs" statt. Herr Fritz Stahlberg war Verkaufsstellenleiter des Lebensmittella-

Einige Jahre später übernahm Herr Ludmann mit seiner Frau den Laden, den sie bis Kriegsende führten.

Ab 1950 übernahm die HO das Geschäft. Die Verkäuferin Frau Lender, bestimmt noch einigen Biesenthalern bekannt, übernahm für einige Jahre das Geschäft und verkaufte Lebensmittel

Nach der Wiedervereinigung entstand noch eine dritte Ladeneinrichtung, in der die Fleischerei Guhr Anfang der neunziger Jahre ihr Geschäft führte. Von 1994 - 1996 betrieb der Fleischermeister Siebert eine Fleischerei.

Vom 22 Januar his November 1999 betrieb Frau Schubert hier ihren Schnellimbiss "Zur Futterkrippe". Nachdem Frau Schubert aufgab, übernahm für nur kurze Zeit ein junger Mann diese Räumlichkeit mit einem Obst- und Gemüseangebot.

Weiterhin befanden sich mehrere Gewerbe im Hause 64 – 66, so auch ein Kosmetiksalon. Eine Bekanntmachung von 1979 entdeckte ich in der Zeitung mit folgendem Wortlaut:

"Für die Einrichtung eines Kosmetiksalons wurde 01.01.1979 die Gewerbeerlaubnis erteilt. Diese wird vorübergehend in der Bäckerei Schmidt in der Breiten Straße untergebracht". Es handelte sich um den Salon der Frau Koth. Sie erbaute sich in der Bahnhofssiedlung im Brahmsweg ein Haus, in welchem sie nach Fertigstellung ihren Kosmetiksalon eröffnete und den in der Breiten Straße

Die Biesenthaler Freiwillige Feuerwehr nutzte für einige Zeit ebenfalls die Räume von Nr. 66. Ferner befanden sich noch in 64 – 66 die Barnim-Pflege und die Fahrschule Rutzen.

Ein Schreibwarengeschäft von Frau Ollnow wurde 1992 erwähnt sowie am 9. Juli 1990 die Eröffnung einer Boutique.

Der Volksanwalt Walter Gläser



Zeitungsannonce von Thams & Garfs nach der Eröffnung im Jahre 1927

Fleischerei Guhr

ihren Kunden ein frobes, gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

1296 Biesenthal, Breite Str. 65

Fleischermeister Guhr wünscht seinen Kunden ein schönes Weihnachtsfest 1992

ließ am 16. Mai 1931 sein Firmenschild an Hausnummer 66 anbringen.

Auch eine Schneiderei befand sich für einige Jahre im Hause. Augenblicklich ist kein Gewerbe

vorhanden. Der ehemalige Bäckerladen ist zu einer Wohnung umgebaut.

Ortschronistin Gertrud Poppe Januar 2021

NOTDIENSTE

☑ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

Ø 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00-07:00 Uhr MI, FR 13:00-07:00 Uhr SA/SO 07:00-07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer Ø 03337/116117 − von dort erfolgt die Weiter-

leitung an den diensthabenden Arzt. Praxis Dr. Warmuth Ø 03337/3078 Praxis Dipl. med. A. Pagel Ø 03337/3063 Praxis Naber Ø 03337/3179

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Stadt-Apotheke, Am Markt 5 09.02. | 22.02. Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 02.02. | 15.02. | 28.02.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ♥ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ♥ 03337/2054 Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

≥ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: Ø 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: Ø 03337/3031

☑ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Geschichten aus

Vergangenheit

und Gegenwart

esammelt von

Heinz Wieloch

"Konsum Grüntal"

Liebe Leserinnen und Leser, bei der Suche in meinem Archiv fand ich zufälligerweise auch Aufzeichnungen über Grüntal der neunzehnhundertsiebziger Jahre. Diese für die Ortsgeschichte bedeutenden Unterlagen erweckten bei mir Interesse und deswegen mache ich heute

mal einen Abstecher nach Grüntal bzw. Sydower Fließ. Vielleicht, weil damit ein kleines Jubiläum verbunden ist. welches heute noch täglich in Gemeinde der durch den Lebensmitteleinzelhandel Seemke nachwirkt.

Es geht ganz einfach um den "Konsum Grüntal", bekannt bei den allermeisten in Grüntal und Umgebung über viele Jahrzehnte. Am 5. Dezember 1972 konnte nach umfangreichen Umbauund Renovierungsarbeiten ein neu gestaltetes Einkaufszentrum übergeben werden. Es entstand durch Rekonstruktion der alten Konsum-Verkaufsstelle, die schon seit den fünfziger Jahren oder länger in Grüntal existierte. Davor war dort nach meinen Recherchen eine gut gehende Privatschlächterei, die wie fast alle noch nach dem Krieg existierenden Dorfläden den damals herrschenden politischen Verhältnissen untergeordnet wurde.

Der Um- und Ausbau der Ver-

kaufsstelle war für die damalige Zeit ein bedeutender Fortschritt, weil ja die bestehenden Konsum-Verkaufsstellen oft noch an die alten "Krämerläden" in den Dörfern des Oberbarnim erinnerten. Mit einem erheblichen Kostenaufwand von rund 90.000 Mark der DDR erfuhr der "Kon-

sum Grüntal" eine voll-

kommen neue Gestaltung, kleiner Meilenstein in der damaligen Zeit.

Das Kollektiv des "Konsums" mit seinem Verkaufsstellenleiter hatte durch vorbildlichen Einsatz erreicht,

dass die gesamte Vorbereitung der Neueröffnung ohne "Verkaufsausfall" für die Bevölkegewährleistet werden rung konnte. Dafür wurde das Verkaufsstellenkollektiv zur Auszeichnung mit der "Ehrenurkunde für gute Leistungen im Wettbewerb anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung der UdSSR" vorgeschlagen. Bemerkenswert erschienen mir dabei auch die Fotos zu diesem Anlass. Ein neues Schild prangte weithin sichtbar an der Fassade des Gebäudes. Wenn man dann aber das Foto genauer betrachtet, so erkennt man sogar im Vordergrund noch die alte Pflasterung der Grüntaler Dorfstraße, die typisch für alle Barnimer Dörfer war.



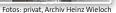
Die Fotos von der neuen Inneneinrichtung zeigen helle, lichtdurchflutete Räume mit übersichtlich angeordneten Regalen und Vitrinen. Dabei springt natürlich das Warenangebot besonders ins Auge und ist damit ein hervorragendes Zeitdokument. Nach Aussagen von Zeitzeugen war die "dazugehörige Bedienung" immer nett und freundlich und so konnte das Einkaufen in der DDR-Zeit auch Spaß machen. Ich möchte in diesem Zusammenhang die am längsten dort tätige Dora Wietzke nennen. Sie hatte lange die Funktion der Verkaufsstellenleiterin inne und verlebt heute ihren Lebensabend in Grüntal. Dann wäre da noch Adelheid Wenzel zu nennen, die 1975 im "Konsum" anfing und bis 2015 dort tätig war. Rosi Ebel kam 1989 zum Kollektiv und schied 2015 aus, um in den verdienten Ruhestand zu gehen.

Aber nun noch einmal zu den Wandlungen, die diese Verkaufsstelle im Laufe der Zeit "erleben"

musste. Als Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft nahm alles seinen Neuanfang. Der Konsum Grüntal war immer eine gefragte Adresse nicht nur in Grüntal selbst, sondern auch in den umliegenden Dörfern. Mit der Wende 1989 begann die "Zeit des Hoffens und Bangens" und Dora Wietzke verwendete viel Kraft und Mut zum Überleben dieser Einrichtung bis zur endgültigen Privatisierung im Jahr 1996. Rosi Ebel gründete die "Einkaufsquelle R. Ebel" und mit Adelheid Wenzel hielten sie das Geschäft bis 2015 am Leben. Dabei war auch immer noch Rat und Hilfe von Dora Wietzke angesagt. Danach hatte Stefan Seemke den Mut, diesen "Laden" weiterzubetreiben und betreibt ihn heute noch immer sehr kundenfreundlich. Ich kann nur empfehlen, dieses Geschäft zu besuchen. Man bekommt da nicht nur Lebensmittel, sondern erfährt auch immer das Neueste aus Grüntal und den umliegenden Dörfern. Außerdem gibt es einen Paket-Shop und neuerdings auch einen Pizzaservice an den Wochenenden und außerhalb von "Chorona" einen hervorragenden Mittagstisch.

Zum Schluss möchte ich aber die Gemeindevertreter und Bürgermeister von Grüntal bzw. Sydower Fließ nicht vergessen. Alle haben mit ihrem Eintreten konsequent für den Erhalt und Weiterbestand dieser Verkaufseinrichtung gewirkt. Sie hatten den vielfachen Schwierigkeiten nach der Wende getrotzt und so maßgeblich für den Erhalt des immer noch liebevoll genannten "Konsum Grüntal" beigetragen.









Innenansicht

Heinz Wieloch Dezember 2020

Der "Findlingsfund"¹ von Rüdnitz

Nun hat sich also doch mit den "Findlingsfund" bei Straßenbauarbeiten in der Rüdnitzer Dorfstraße bestätigt, dass der in vier Meter Tiefe, an der Straßengablung in Richtung Lobetal gefundene "Findling", sich offensichtlich im Kern des alten Slawendorfes (Rundling) befunden hat, aus dem das heutige Rüdnitz hervorgegangen ist.

Der ehemalige Rüdnitzer Ortschronist, Lehrer und Kantor Hans Schiebel (1894-1979) vermerkte dazu 1920 in der Schulchronik, "zwei junge Prähistoriker vom Märkischen Museum erläuterten mir (Lehrer Schiebel) vor Jahren, dass alles darauf hindeutet, dass sie hier an der Straßengabelung, an der Bürgermeisterei (Dorfstraße Richtung Lobetal) noch Überreste von einem alten Rundling entdeckt haben und das sich hier der Kern des alten "Slawendorfes, Rundling" befand. Die Prähistoriker gingen davon aus, dass bei Grabungen durchaus Kult- und Ritualstätten sowie Befestigungsanlagen gefunden werden könnten". Aber Rüdnitz war ein armes Dorf und so ging man schnell zur Tagesordnung

Erwiesen ist aber, dass auch in der Slawenzeit unsere Gegend besiedelt war. Die Alten erzählten von dem "Wendenfriedhof", der unmittelbar an der Danewitzer Gemarkungsgrenze gelegen haben soll, dort wo das Fließ die Danewitzer Chaussee überquert. Beim Bahnbau im Jahre 1843 fand man hier in geringer Tiefe ein großes Flachgräberfeld mit vielen Urnen mit Leichenbrand und sonstigen prähistorischen Stücken wie Münzen, Waffen und Schmuck slawischer Herkunft.

Eine andere sehr ergiebige Fundstelle war am Langerönner Weg, dort, wo er sich zum Fließ hin senkt. Hier entdeckte man unter einem Feldsteinhaufen ein Hünengrab: eine mit Feldsteinen ausgemauerte Grube in der Größe von ca. 1,5 x 1 x 1 m. Sie war oben mit großen Feldsteinen abgedeckt und enthielt Knochenreste sowie Reste von

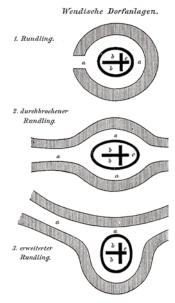


Waffen und Schmuck. Diese Grabgaben waren so mürbe, dass sie bei der geringsten Berührung zerfielen. Auch in den Kühlen Kaweln, in den Krähenbergen und in den Rehbergen sind gelegentlich Funde gemacht worden. Ebenso gab es Funde in der Dorflage selbst.

Nachgewiesen ist auch, dass die Slawen im Zuge der großen Völkerwanderung hier ansässig waren und im 6.-9. Jh. hier sesshaft wurden. Sie wohnten in geschlossenen Siedlungen, die meist die Form eines Rundlings hatten.

Auf den Platz in der Mitte des Dorfes trieben sie nachts ihr Vieh, um es vor Raubzeug zu schützen. Die Slawen brachten viel Neues mit: Gemüsebau. Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und mancherlei Handwerk. Spinnen. Weben, Töpferei, Schmiedearbeiten sowie Geweih- und Knochenarbeiten gehörten dazu.

Mit dem Findlingsfund an dieser Stelle, haben wir aber nun



Die Provinz Brandenburg in Wort und Bild, Schematische Darstel-

auch einen möglichen Beweis, dass besagte Prähistoriker des Märkischen Museums, mit ihren Vermutungen einen Rundling entdeckt zu haben, durchaus eine Bestätigung erhielten. Davon zeugen auch die große Anzahl gefundener, teils bearbeiteter Steine, die offensichtlich der Befestigungsanlage dienten, in deren Zentrum möglicherweise der Findling als Kultstein gestanden hat.

Bliebe die Frage: Wie aber nun weiter mit diesem "prähistorischen Denkmal"?

Inzwischen ist der Findling von der Dorfstraße in das künftige Neubaugebiet "Sechsrutenstücke" verlagert wurden, was auf breites Unverständnis bei den Dorfbewohnern stößt. Jetzt wird befürchtet, dass der Findling dort auch aufgestellt und auf Dauer vom historischen Fundort entfernt werden soll. Es tut sich offensichtlich ein ähnliches Szenario auf wie bei der Vergabe der Straßennamen für die Sechsrutenstücke, wo durch sogenannte Mehrheitsentscheidungen (75 Einwohner) mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion "Wir für Rüdnitz" und des ehrenamtlichen Bürgermeisters, ein wesentliches Kapitel der Rüdnitzer Geschichte des 19. Jahrhunderts in die Vergessenheit geschickt wurde.

Das löste Proteste aus. Mit einer Unterschriftensammlung wenden sich die Einwohner des Altdorfes an den ehrenamtlichen Bürgermeister und an die Gemeindevertreter.

Sie erwarten, dass die gewählten Volksvertreter im Interesse der Bewohner des Rüdnitzer Dorfkerns aktiv werden und dieser Stein einen Ehrenplatz an diesem Ort findet, wo er viele Jahrhunderte im Verborgenen gelegen hat. Dieser Fund muss Bestandteil der historischen Stätte, heutiger "Geschichtlicher Landmaschinenpark" bleiben, und mit einer entsprechenden bzw. erweiterten Geschichtstafel von der Erstbesiedlung unseres Ortes künden. Insgesamt 162 Einwohner der Dorfstraße und der Klempinsiedlung haben das mit ihrer Stimme kundge-

Rainer Staude

¹ EIN FINDLING IST EIN MEIST EINZELN LIEGENDER SEHR GROSSER STEIN, DER WÄH-REND DER EISZEITEN DURCH GLETSCHER TRANSPORTIERT UND AN SEINEM HEUTIGEN STANDORT ABGELEGT WURDE. WENN DAS EIS SCHMILZT UND DER GLETSCHER SICH ZURÜCKZIEHT. BLEIBEN SIE ALS FINDLINGE LIEGEN.